

Inhaltsverzeichnis

1. Willkommen beim Attac-Herbstratschlag 2023.....	4
2. Tagesordnung Herbstratschlag 2023.....	4
3. Organisatorisches.....	6
3.1. Verpflegung.....	6
3.2. Entscheidungsfindung beim Ratschlag: Konsens und Mehrheitsentscheid.....	6
3.3. Awarenessgrundlagen.....	8
3.4. Hinweise zum FLINTA*-Mikrofon Hinweise zum FLINTA*-Mikrofon.....	9
4. FLINTA*Plenum.....	11
5. Alternativplenum.....	11
6. Vorschläge Herbstratschlag Attac 2023.....	11
6.1. Vorschläge_V.....	11
6.1.1. V1_Hybride Ratschläge.....	11
6.1.2. V2_Rotation KoKreis und Rat.....	11
6.1.3. V3_Wahl Schlichtungskommission.....	12
6.1.4. V4_Ukraine: 18 Monate Krieg – Frieden jetzt! Diplomatie statt Eskalation!.....	12
6.2. Regelsammlungsvorschläge_R.....	13
6.2.1. R1_Mitgliedschaft Unternehmen und Personen.....	13
6.2.2. R2_Quotierung von Mitgliedsorganisationen und bundesweiten Arbeitszusammenhängen bei ihrer Wahl in den Rat und in den Koordinierungskreis.....	14
6.2.3. R3_Alle Anwesenden können über Geschäftsordnungs- und Verfahrensfragen abstimmen.....	15
6.2.4. R4_Behandlung von Junges Attac innerhalb von Attac	17
6.2.5. R5_Ein Delegiertenmandat pro Person.....	17
6.2.6. R6_Auflösung Kampagnen- oder Projektgruppe.....	17
6.2.7. R7_Vertretung des Netzwerks in den Gremien.....	18
6.2.8. R8_Bedeutung von Mandaten in Attac.....	18
6.2.9. R9_Intuitive Farben.....	19
6.3. Änderungsvorschläge mit Bezug zu Vorschlägen für die Regelsammlung.....	19
6.3.1. RÄ1.1.....	19
6.3.2. RÄ2.1.....	19
6.3.3. RÄ2.2.....	21
6.3.4. RÄ2.3.....	21
6.3.5. RÄ6.1.....	22
6.3.6. RÄ7.1.....	23
6.3.7. RÄ8.1.....	23
6.3.8. RÄ8.2.....	24
6.4. Erneuerungspapier Geschäftsordnungsantrag_EGO.....	24
6.4.1. EGO1_Papier Globalisierungskritik neu denken.....	24
6.5. Änderungsvorschläge zum Erneuerungspapier_EÄ.....	26
6.5.1. EÄ1_Erneuerungspapier.....	26
6.5.2. EÄ2.1_China.....	26
6.5.3. EÄ2.2_China.....	28
6.5.4. EÄ2.3_China.....	29
6.5.5. EÄ3_Commons.....	30
6.5.6. EÄ4-32_Migration.....	30
6.5.7. EÄ33.....	34
6.5.8. EÄ34.....	35
6.5.9. EÄ35.....	35

6.5.10. EÄ36.....	36
6.5.11. EÄ37.....	36
6.5.12. EÄ38.....	37
6.5.13. EÄ39.....	37
6.5.14. EÄ40.....	37
6.6. Finanzanträge über 4.000 €, inhaltliche Begründung.....	38
6.6.1. F1_Anpassung bei der Regionalgruppenfinanzierung.....	38
6.6.2. K1_AG Finanzmärkte & Steuern, Kampagne Klimageld_Begründung.....	39
6.6.3. G2_AG ArbeitFairTeilen_Seminare & Publikationen_Begründung.....	40
6.6.4. G3_AG Europa EU-Tagung_Begründung.....	40
6.6.5. G5_AG Glob.&Krieg, Webinare und Tagung_Begründung.....	41
6.6.6. G7_AG Genug für alle, Veranstaltungen_Begründung.....	41
6.6.7. G9_AG Internationales Europakonferenz_Begründung.....	41
6.6.8. G16_AG Finanzmärkte und Steuern, Geldpolitik EZB_Begründung.....	42
6.6.9. G17_AG Finanzmärkte und Steuern, Steuerrevolution_Begründung.....	42

1. Willkommen beim Attac-Herbstratschlag 2023

27.10. - 29.10.2023

Hannover, Stadtteilzentrum Ricklingen

Der Vorbereitungsgruppe für den Attac Herbstratschlag 2023 gehören an:

Annette Schnoor | Christiane Kühnrich | Frauke Distelrath | Helga Reimund | Jakob Migenda | Julia Günter | Mechthild Kilian | Tamara Hanstein | Thomas Eberhardt-Köster

2. Tagesordnung Herbstratschlag 2023

Stand: 20. Oktober 2023, die Vorbereitungsgruppe behält sich bei Bedarf Änderungen der Tagesordnung vor.

Freitag, 27.10.2023

17.30 - 19.00	Datenschutzschulung für die Datenschutzbeauftragten der Regionalgruppen	WS-Raum
19.30 - 21.30	Podiumsdiskussion <i>Kulturkampf und Klimakrise: Mediale Berichterstattung und rechte Narrative</i>	Großer Saal

Samstag, 28.10.23

Uhrzeit	Aktivität	Raum
10.00 - 10.30	Begrüßung, Aktionen Herbst 2023 / Frühjahr 2024, Organisatorisches, Beschlussfassung der TO & Awareness	Großer Saal
10:30 - 12:30	Erneuerungsprozess	Großer Saal
12:30 - 13:15	Finanzielle Situation Attac	Großer Saal
13:15 - 14:15	Mittagspause	
14:15 -	Kampagnen, aktuelle Themen Teil 1	Großer Saal

15:15		
15:15 - 16:15	FLINTA*Plenum, Alternativplenum	
16:15 - 16:45	Kaffeepause	
16:45 - 17:30	In 3 Minuten auf den Punkt	Großer Saal
17:30 - 18:15	Bundesweite Arbeitszusammenhänge stellen sich vor	WS-Räume
18:15 - 19:15	Abendessen	Großer Saal
19:15 - 20:15	PG Struktur, Vorschläge	

Sonntag, 29.10.23

Uhrzeit	Aktivität	Raum
10:00 - 11:00	Vorschläge, Diskussion, ggf. Fortführung Erneuerungsprozess	Großer Saal
11:00 - 13:00	Kampagnen, aktuelle Themen Teil 2	Großer Saal, WS- Raum
13:00 - 13:30	Pause	
13:30 - 14:15	Haushalt	Großer Saal
14:15 - 14:30	Feedback, Verabschiedung & Dankeschön	Großer Saal

3. Organisatorisches

3.1. Verpflegung

An das Stadtteilzentrum angeschlossen ist die Gastronomie RiX.

Hier können wir uns Samstagmittag, Samstagabend und Sonntagmittag jeweils an einem kleinen Buffet verpflegen. Die Speisen sind vegetarisch und vegan. Kosten pro Mahlzeit und Person 6 - 8 € (unterschiedlich je nach Mahlzeit), zu zahlen individuell direkt im RiX.

Kaffee und Tee steht tagsüber zur Verfügung, gegen Bezahlung

3.2. Entscheidungsfindung beim Ratschlag: Konsens und Mehrheitsentscheid

Es gibt zwei Entscheidungswege in Attac: Das konsensorientierte Entscheidungsverfahren und die Mehrheitsabstimmung.

Grundsätzlich werden wichtige Entscheidungen auf dem Ratschlag wenn irgend möglich im vollen Konsens herbeigeführt.

Mehrheitsentscheidungen

(1) Mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten werden Fragen der Geschäftsordnung, Verfahrensfragen, Protokoll, Finanzfragen und Haushaltsplan entschieden. Auch Personalwahlen werden nach dem Mehrheitsprinzip entschieden.

(2) Stimmberechtigt sind bei Mehrheitsentscheidungen grundsätzlich die Delegierten.

Konsensorientiertes Entscheidungsverfahren

(1) Der Konsens gilt unter Einhaltung des Verfahrens zur Konsensfindung (Siehe unten) für alle inhaltlichen Beschlüsse der Attac-Organen. Mit dem Konsensverfahren werden politische Grundsatzentscheidungen getroffen. Dies schließt alle Entscheidungen ein, außer Finanzfragen, Haushaltsplan, Verfahrensfragen, Protokoll, Wahlen und Fragen der Geschäftsordnung.

(2) Es gilt der Grundsatz: "Konsens ist nicht, wenn alle zustimmen, sondern wenn kein Veto eingelegt wird". Es wird grundsätzlich versucht, auf Konsens zu diskutieren. Das Veto ist Ultima Ratio, das heißt es soll nur eingesetzt werden, wenn man nicht damit leben kann, wenn Attac diese Entscheidung treffen würde und dann auch kein Mitglied von Attac mehr sein wollen würde.

Konsensabstimmung

- Die Konsensabstimmung erfolgt jeweils nach einer Debatte, bei der die verschiedenen Meinungen zu Wort kommen sollen und deren Modalitäten entsprechend des Verfahrens zur Konsensfindung (siehe unten) von der Moderation im Vorhinein festgelegt wurden oder abgestimmt wurden.

- Bei einer Konsensabstimmung ist es grundsätzlich möglich mit voller Zustimmung, Zustimmung mit Bedenken, Enthaltung, Dagegen oder Veto abzustimmen. Die Konsens-Abstimmung erfolgt, indem jede Stimmkategorie einzeln abgefragt wird oder unter Verwendung verschieden farbiger Karten gleichzeitig, wobei die Moderation die jeweils abgegebenen Stimmen zählt und diese im Protokoll vermerkt werden.

- Bei der Verwendung unterschiedlich farbiger Karten hat sich in Attac folgende Zuordnung etabliert:

- Grün: Volle Zustimmung
- Blau: Zustimmung mit Bedenken
- Weiß: Enthaltung
- Gelb: Dagegen, aber Kein Veto
- Rot: Veto („Ich Verbiete“)

- Ein Vorschlag/Beschluss gilt als angenommen, wenn mehr positive (blau und grün) als negative Stimmen (rot und gelb) abgegeben werden und die Zahl derjenigen, die ein Veto einlegen wollen kleiner 10% ist, aber mindestens zwei Personen ein Veto einlegen. Wenn möglich sollten auch bei weniger als 10% Vetos nach einem Meinungsbild die Einwände vor der Entscheidung gehört werden.

- Bei mehr negativen als positiven Stimmen ist der Vorschlag/Beschluss abgelehnt.

- Bei mehr positiven als negativen Stimmen, aber einer Vetominderheit von mindestens 10% wird entsprechend dem Verfahren der Konsensfindung mit dem nächsten noch nicht durchgeführten Schritt weiter gemacht.

Verfahren der Konsensfindung

1. Zunächst wird eine moderierte Debatte durchgeführt (um z. B. den Inhalt eines Vorschlags zu diskutieren), wobei unterschiedliche Meinungen sowie Geschlechter gleichermaßen zu Wort kommen sollen. Bei dieser Debatte kann auch jederzeit durch Handzeichen ein Meinungsbild eingeholt werden. Am Ende eines zuvor mit einfacher Mehrheit festgelegten bzw. von der Moderation festgesetzten Zeitrahmens wird die Debatte zunächst abgebrochen und eine Konsensabstimmung erfolgt. Endet diese Konsensabstimmung mit Konsens, ist das Verfahren an dieser Stelle beendet.

2. Bei fehlendem Konsens wird in der zweiten Stufe eine offene Gruppe gebildet, an der sich insbesondere die Kontrahent*innen der Debatte beteiligen. Diese Gruppe ("Konsensrunde" genannt) geht "in Klausur" und bemüht sich innerhalb eines zuvor mit einfacher Mehrheit aller Anwesenden festgelegten Zeitrahmens einen konsensfähigen Kompromiss zu formulieren.

3. Dieser Kompromissvorschlag wird nach einer kurzen Debatte im Plenum mit allen Anwesenden als Konsensabstimmung abgestimmt. Endet diese Konsensabstimmung mit Konsens ist das Verfahren an dieser Stelle beendet.

4. Wird erneut kein Konsens gefunden, kann innerhalb der Minorität ohne Debatte eine Mehrheitsabstimmung durchgeführt werden, ob der Konsens – unter Einräumung der Möglichkeit, ein kurzes Minderheitenvotum ebenfalls zu veröffentlichen (bei Nennung der Prozentzahl der Minderheit) - dennoch akzeptiert wird oder nicht.

5. Ergebnis der Abstimmung:

- Der Konsens kann dennoch nicht akzeptiert werden. In diesem Fall ist die Konsensfindung auf diesem Ratschlag gescheitert. Es können weitere Konsensrunden zwischen den Ratschlägen stattfinden. Auf dem nächsten Ratschlag kann es dann möglich sein, dass über das gleiche Thema ein Beschluss herbeigeführt wird, auch wenn mehr als 10%, aber weniger als 25% Vetos eingelegt werden.

- Der Konsens kann (bei Veröffentlichung des Minderheitenvotums) akzeptiert werden. In diesem Fall wird innerhalb eines zuvor mit einfacher Mehrheit aller Anwesenden festgelegten Zeitrahmens der Inhalt des Minderheitenvotums zur Kenntnisnahme vorgelegt. Danach wird nicht mehr über den Inhalt des Beschlusses oder des Minderheitenvotums abgestimmt, sondern mittels 90%iger Mehrheit lediglich darüber, ob beide als solche von Attac verabschiedet werden oder nicht.

Die komplette Regelsammlung von Attac könnt ihr [hier](#) aufrufen.

3.3. Awarenessgrundlagen

Awareness

Was bedeutet für Attac Awareness?

Wir leben in einer Gesellschaft, die von ungleichen Machtverhältnissen geprägt ist. Menschen werden aufgrund bestimmter Merkmale bevorzugt oder benachteiligt, sowohl absichtlich als auch unbewusst. Kein Mensch ist frei von Vorurteilen und Diskriminierungen im Umgang mit anderen.

Der Begriff „Awareness“ kommt aus dem Englischen: „to be aware“ und bedeutet: achtsam, aufmerksam, sich bewusst sein und weiter gefasst: für gewisse Probleme sensibilisiert sein.

Awareness ist ein Konzept, das sich gegen jede Form von Grenzverletzung, Gewalt und Diskriminierung stellt und andere Handlungsmöglichkeiten aufzeigt. Verletzendes und grenzüberschreitendes Verhalten, wie z.B. rassistische, klassistische, sexistische, homo-, transphobe, ableistische*, oder vergleichbare Übergriffe werden nicht toleriert. Bei Awareness geht es also darum, ein machtkritisches Bewusstsein für die eigene Position zu entwickeln, Diskriminierungen im Verhalten und in der Sprache zu erkennen oder aufzuzeigen und Veränderungen anzustoßen.

Awareness will mit allen an einer Attac-Veranstaltung Beteiligten diskriminierungsfreie(re) soziale Räume herstellen, so dass die Veranstaltung möglichst angenehm für alle Beteiligten ablaufen kann und konstruktive Diskussionen und wertschätzender Umgang miteinander die Regel sind.

Ziel ist es, aufmerksamer und respektvoller miteinander umzugehen, respektvoll zuzuhören und ausreden zu lassen. Und insbesondere in Diskussionen die eigenen Redeanteile zu reflektieren, sich zurückzunehmen, einfach mal kürzer zu reden.

Zuständigkeiten aller für Awareness - das Awarenesssteam

Awareness ist die Aufgabe aller am Attac-Netzwerk Beteiligten und kann nicht an eine spezielle Gruppe oder an einzelne Personen delegiert werden. Das Awarenesssteam kann lediglich ein respektvolles Verhalten und eine positive und achtsame Kommunikation fördern, indem es:

- von Menschen angesprochen werden kann, die in einer bestimmten Situation die Achtsamkeit nicht gewährleistet sehen oder machstabilisierende Verhaltensweisen sehen und
- zur Moderation Kontakt aufnimmt oder interveniert, wenn es den Eindruck hat, dass in einer Situation die Achtsamkeit fehlt oder Machtpositionen reproduziert werden.

Das Awarenesssteam besteht im Regelfall aus zwei Personen. Erkennbar am roten T-Shirt. Persönlich oder über Handykontakt (wird bekannt gegeben) können sich von Diskriminierung Betroffene an das Awarenesssteam wenden. Alles, was dem Team anvertraut wird, bleibt dort. Betroffene suchen gemeinsam mit dem Team nach einer Lösung, mit der sie sich bei der Veranstaltung wohlfühlen können.

Im Awarenessraum, der jeweils bekannt gegeben wird, geht das Awarenesssteam auf die dringendsten Bedürfnisse der Betroffenen ein - sei es ein Gespräch, ein Glas Wasser oder Ruhe und Abstand. Das Awarenesssteam selbst hat keine Sanktionsmacht.

NICHT zuständig ist das Awarenesssteam bei harten, aber fairen politischen Diskussionen.

Das Awarenesssteam übernimmt keine richtende Position.

Bei extremen Grenzüberschreitungen gilt das Hausrecht des Veranstalters.

Welche Möglichkeiten zur Intervention hat das Awarenesssteam?

Das RS-Awarenessteam stimmt sich bereits vor einer Veranstaltung mit dem Vorbereitungsteam und der Moderation ab, steht während des Treffens mit diesen in Kontakt und trifft sich mit ihnen zur Nachbereitung.

Das RS-Awarenessteam ersetzt nicht die Rolle der Moderation, für eine achtsame Kommunikation während der jeweiligen Veranstaltung zu sorgen.

Für die Kommunikation zwischen Awarenessteam und Moderation ist ein Handykontakt eingerichtet.

Welche Rahmenbedingungen sind Voraussetzung für Awareness?

Allen Teilnehmer*innen muss klar sein, welche Regeln bei Attac wann gelten. Deshalb werden sie im Internet auf der jeweiligen Veranstaltungsseite veröffentlicht und zu Beginn der Attac-Veranstaltung wird noch einmal darauf hingewiesen.

Um das Awarenessteam, aber insbesondere die Moderator*innen während der Plena zu entlasten, ist es notwendig, sich auf bestimmte Regeln zu verständigen.

Redebeiträge

Die Regeln, die sich Attac bezüglich der doppelten Quotierung und der beiden Mikrofone gegeben haben, lassen sich im Text des FLINTA*-Plenums genau nachlesen.

Redebeobachtung

Die Mitglieder des Awarenessteams reflektieren zusammen mit der Moderation die Häufigkeit der Redebeiträge der einzelnen Redner*innen und die Redezeitbegrenzungen.

Strukturelle Rahmenbedingungen, um die Teilhabe an Attac-Veranstaltungen zu ermöglichen

Pronomen

Jede Attac-Veranstaltung soll ein diskriminierungssensibler Raum werden, in dem sich alle Teilnehmenden wohl und sicher fühlen. Verwende daher die von einer Person gewünschten Pronomen ("er", "sie", "dey"), oder nutze eine genderneutrale Formulierung.

Film- und Videoaufnahmen

Film- und Fotoaufnahmen während der Plena oder bei Workshops werden angekündigt. Diese können im Anschluss veröffentlicht und zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.

Durch deine Teilnahme erklärst du dich damit einverstanden. Wenn diese Aufnahmen von dir nicht gewünscht sind, kannst du entsprechend den Raum verlassen.

*Menschen mit Behinderung

3.4. Hinweise zum FLINTA*-Mikrofon

Hinweise zum FLINTA*-Mikrofon

Wir quotieren bei Ratschlägen die Redemeldungen doppelt nach FLINTA* und Erstredner:innen.

FLINTA* steht für

- (cis-)Frauen (,cis' bedeutet: Frauen, die sich mit ihrem Geburtsgeschlecht identifizieren),

- Lesben, also für homosexuellen Frauen, die Frauen lieben.

- intersexuelle Menschen, die sowohl mit weiblichen als auch mit männlichen Geschlechtsanteilen geboren worden sind,
- nicht-binäre Menschen, die sich weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zuordnen,
- trans Menschen, die sich als transident, transgender oder transgeschlechtlich bezeichnen und sich nicht mit dem Geschlecht identifizieren, das ihnen zum Zeitpunkt ihrer Geburt zugewiesen worden ist, und für
- agender Menschen, die kein Geschlecht haben, sich keinem Geschlecht zugehörig fühlen oder das Konzept von Geschlecht und Geschlechterteilung ablehnen.

* Das Sternchen zielt darauf ab, dass es viele weitere Ein- und Zuordnungen hinter (biologischem) ‚sex‘ und (sozialem) ‚gender‘ gib.

Ziel ist allen anwesenden Menschen entsprechend Raum für ihre Redebeiträge zu geben und den Vielsprecher:innen, häufig männlich gelesene Menschen, dadurch durchaus Raum zu nehmen.

Bei Attac-Ratschlägen gibt es daher ein FLINTA*-Mikrofon und ein allgemeines, offenes Mikrofon, an dem alle Menschen sprechen können. Wenn kurzfristig um Redebeiträge gebeten wird (z.B. Rede - Gegenrede - Abstimmung), kann sich eine Person auch melden und dann erst zum jeweils entsprechenden Mikrofon gehen. Die Aufteilung auf zwei Mikrofone erhöht zwar die Laufwege, ist aber sinnvoll einerseits für die Übersicht durch die Redeleitung und ermöglicht andererseits allen Menschen eine Zuordnung ohne Erklärungen oder Diskussionen. FLINTA*s mit Bärten sind willkommen 😊.

Die Redeleitung bestimmt die Reihenfolge der Redebeiträge. Dabei wird die doppelte Quotierung angewandt. FLINTA*s und das allgemeine Mikrofon sprechen abwechselnd, das FLINTA*-Mikro beginnt. Erstredner:innen werden vorgezogen: Meldet sich also eine Person, die noch nichts gesagt hat, dann darf sie vor denen sprechen, die bereits etwas gesagt haben.

Wenn kein*e FLINTA* mehr auf der Redeliste steht, wird darauf aufmerksam gemacht; wenn sich dann kein*e FLINTA* mehr meldet, wird die Redeliste geschlossen. Alle Menschen, die bereits auf der Redeliste stehen, können noch sprechen.

Es sind keinerlei Erklärungen notwendig, wenn sich Menschen als FLINTA* zuordnen. Es kann sehr verletzend sein, wenn die eigene Identität negiert wird, daher haben weder die Redeleitung, noch andere Teilnehmende die Zuordnung einer Person zu einem Mikrofon zu kommentieren oder zu bewerten.

Dieses Vorgehen birgt das Risiko, dass cis-Männer die Situation ausnutzen, um schneller oder überhaupt noch dranzukommen. Dieses Verhalten ist unsolidarisch. Nur achtsamer Umgang miteinander ermöglicht eine zielführende politische Diskussion unter Beteiligung möglichst vieler anwesenden Menschen.

Für Fragen oder bei Redebedarf wendet euch gerne ans FLINTA*-Plenum oder an die Autor:innen dieses Textes (Julia, Mechthild und Uwe).

4. FLINTA*Plenum

Samstag 15.15 - 16.15 Uhr
Input und Diskussion zum Thema Identitätspolitik

5. Alternativplenum

Samstag 15.15 - 16.15 Uhr
Das Alternativplenum ist ein Ort an dem die Diskriminierung von FLINTA* Personen durch ein von Männern geprägtes System reflektiert wird und an dem Männer ihre Privilegien reflektieren.

Beim Herbstratschlag 2023 beschäftigen wir uns mit:
"Rechte Narrative zu Geschlecht und sexueller Orientierung: Was tun gegen den Rollback?" - Fortführung einer Diskussion um toxische Männlichkeit mit sehr aktuellem Bezug

6. Vorschläge Herbstratschlag Attac 2023

6.1. Vorschläge_V

6.1.1. V1_Hybride Ratschläge

Von: Regionalgruppe Dortmund

Vorschlag:

Die Teilnahme von (körperlich oder zeitlich) eingeschränkten Delegierten und interessierten Attacies an den Ratschlägen wird durch die Möglichkeit einer online-Teilnahme sichergestellt.

Begründung:

Mit der Wiedereinführung der Teilnahme übers Internet arbeiten wir der tendenziellen Abnahme der Delegierten-Zahlen bei den Ratschlägen entgegen. Der ursprünglich basisdemokratische Ansatz bei Attac (Teilnahme und auch Abstimmungsberechtigung auch von Nicht-Delegierten an den Ratschlägen) würde damit erneuert und vertieft. Außerdem ermöglichen wir mit hybriden Ratschlägen der immer größer werdenden Gruppe von Älteren und auch der Gruppe der Frauen, die immer noch überwiegend von Care-Arbeit betroffen sind, die Teilnahme.

6.1.2. V2_Rotation KoKreis und Rat

Von: Regionalgruppe Dortmund

Vorschlag:

Mitglieder des KoKreises und des Rates können nur einmal wiedergewählt werden. Danach müssen sie in beiden Gremien (auch dem jeweils anderen) mindestens eine Legislaturperiode pausieren.

Begründung:

- Erneuerung der Demokratie in Attac
- Vergrößerung der Anzahl von interessierten Attacies an der Bundesebene
- inhaltliche und personelle Stärkung der Regionalgruppen und entsendenden Gremien

6.1.3. V3_Wahl Schlichtungskommission

Von: Tamara Hanstein (junges Attac, RG Darmstadt, einfach.umsteigen, Attac Rat)

Vorschlag:

Der Ratschlag möge eine der beiden im Folgenden dargestellten Passagen beschließen:

1)Die Schlichtungskommission wird auf dem Herbstratschlag 2024 das nächste Mal gewählt und somit die Mandatszeit der aktuellen Schlichtungskommission um ein halbes Jahr reduziert.

2)Die Schlichtungskommission wird auf dem Herbstratschlag 2025 das nächste Mal gewählt und somit die Mandatszeit der aktuellen Schlichtungskommission um ein halbes Jahr verlängert.

Begründung:

Durch den Beschluss vom letzten Ratschlag (Frühjahrsratschlag 2023) wurde festgelegt, dass die Wahlen wieder im Herbst stattfinden sollen. Da die Schlichtungskommission aber nicht jedes Jahr gewählt wird, wurde somit nicht beschlossen, wann die nächste Schlichtungskommission gewählt werden soll. Ohne den Beschluss vom letzten Ratschlag wäre sie beim Frühjahrsratschlag 2025 gewählt worden. Die hier zur Auswahl stehenden Möglichkeiten ändern die Mandatszeit im geringstmöglichen Maße. Sie wird entweder um ein halbes Jahr verkürzt oder verlängert.

6.1.4. V4_Ukraine: 18 Monate Krieg - Frieden jetzt! Diplomatie statt Eskalation!

Von: Gabi Bieberstein, BAG Globalisierung und Krieg

Vorschlag:

Krieg bringt Tod und Zerstörung, Elend und Vertreibung. Wir trauern um die jetzt schon Zehntausenden von Todesopfern. Unser Mitgefühl gilt allen Verwundeten, Vertriebenen und allen die um ihr Leben und das ihrer Angehörigen fürchten. Dieses gilt für die Ukraine und für Russland und ebenso für andere von Krieg betroffene Staaten und Regionen wie Afghanistan, Jemen, Syrien, Kurdistan, Mali und weitere. Unsere Solidarität gehört allen friedliebenden Menschen und Kriegsdienstverweiger*innen in der Ukraine, in Russland und anderswo. Stoppt den Krieg in der Ukraine! Wir verurteilen den völkerrechtswidrigen Krieg Russlands gegen die Ukraine ohne Wenn und Aber. Um Wege zur Konfliktlösung zu finden, muss die Vorgeschichte des Krieges berücksichtigt werden, dazu gehören der Bürgerkrieg in der Ostukraine seit 2014, die NATO-Osterweiterung und die Pläne zur Aufnahme der Ukraine in die NATO. Jeder

Kriegstag in der Ukraine bringt mehr Tote und mehr Zerstörung. Die Gefahr einer direkten Konfrontation zwischen NATO und Russland wächst mit jedem Kriegstag bis zur Ausweitung zu einem Atomkrieg. Trotz des unermesslichen Leids finden keine direkten Verhandlungen statt. Wir treten ein:

- Für verstärkte und ernsthafte Bemühungen für diplomatische Lösungen, für Waffenstillstand und Friedensverhandlungen, ohne Vorbedingungen, wie es auch die UN fordert
- Ja zur Sprache des Friedens – NEIN zur Logik des Krieges!
- für die Verhinderung einer Eskalation bis zum Atomkrieg, indem alle fünf Atomkräfte des UN-Sicherheitsrats gemeinsam eine Erklärung zum Verzicht auf den Ersteinsatz mit Atomwaffen vorlegen! Wichtig sind außerdem erneute Abkommen zwischen USA und Russland zur Rüstungsbegrenzung.
- Für einen sofortigen Stopp der Waffenlieferungen an die Ukraine
- Für eine neue Sicherheitsordnung in Europa. Nur durch Kooperation lassen sich die Klimakatastrophe und Naturzerstörung wirksam bekämpfen. Wir fordern:
 - NEIN zum 100 Milliarden Aufrüstungspaket! Ja zu Abrüstung! JA zu einem Paket für Klima, Soziales, Gesundheit und Bildung!
 - Besteuerung der Kriegsprofiteure und Entlastung der wirtschaftlich Benachteiligten!
 - Gleiche Rechte und Gleichbehandlung für alle Flüchtenden! Anerkennung von ukrainischen und russischen Deserteuren im Asylverfahren!

Begründung:

Jeder Kriegstag in der Ukraine bringt mehr Tote, Verletzte und Traumatisierte sowie mehr Zerstörung von Natur und Infrastruktur. Die Gefahr einer direkten Konfrontation zwischen NATO und Russland wächst mit jedem Kriegstag bis zur Ausweitung zu einem Atomkrieg. Deswegen sollte dieser Krieg so schnell wie möglich durch Verhandlungen gestoppt werden. Verstärkte und ernsthafte Bemühungen für diplomatische Lösungen, für Waffenstillstand und Friedensverhandlungen ohne Vorbedingungen, wie es auch die UN fordert, sind dringend notwendig.

6.2. Regelsammlungsvorschläge_R

6.2.1. R1_Mitgliedschaft Unternehmen und Personen

Von: Martin Uebelacker (RG Fulda)

Vorschlag:

Unternehmen und andere juristische Personen können Fördermitglied von Attac werden.

Der Antrag eines Unternehmens oder einer juristischen Person auf Mitgliedschaft bei Attac Deutschland wird jeweils im Einzelfall vom Attac-KoKreis oder vom Attac-Rat geprüft und abgestimmt.

Hier wird insbesondere geprüft, ob die Mitgliedschaft eines bestimmten Unternehmens oder einer juristischen Person mit den Grundsätzen von Attac unvereinbar ist. Dieser Prozess und das Abstimmungsergebnis wird in den Protokollen vermerkt. Dem Antragsteller wird das Ergebnis der Prüfung bekannt gegeben.

Der Mindestbeitrag einer Fördermitgliedschaft beträgt 200,00 €. Der Förderbeitrag kann beliebig höher angesetzt werden. Unternehmen werden nicht Mitglied einer bestimmten Regionalgruppe, sondern sind Mitglied von Attac Deutschland ohne Regionalgruppenanbindung.

Das Mitgliedsunternehmen darf damit werben, dass es als Unternehmen Mitglied bei Attac ist. Das Attac-Logo darf auf seiner Homepage oder seinen Werbematerialien verwendet werden.

Mit der Fördermitgliedschaft sind keinerlei Rechte im Attac-Netzwerk verbunden. Unternehmen mit Fördermitgliedsstatus haben kein Stimmrecht bei Abstimmungen und sind auch nicht mit Sitzen in Gremien vertreten.

Die Fördermitgliedschaft kann einem Unternehmen auf Antrag eines Attac-Mitgliedes und nach Prüfung und Abstimmung durch den KoKreis oder den Attac-Rat jederzeit wieder aberkannt werden.

Begründung:

Die aktuelle Finanzlage von Attac verschlechtert sich aus verschiedenen Gründen zusehends.

Mit der gezielten Aufnahme von uns nahestehenden Unternehmen als Fördermitglieder können wir die Finanzbasis von Attac stärken.

Dadurch werden wir in Zukunft finanziell besser aufgestellt sein.

6.2.2. R2_Quotierung von Mitgliedsorganisationen und bundesweiten Arbeitszusammenhängen bei ihrer Wahl in den Rat und in den Koordinierungskreis

Von:

• PG-Struktur (Am Tag des Beschlusses den Vorschlag in dieser Form einzubringen waren anwesend: Thomas Eberhardt-Köster, Harald Porten, Emilio, Carmen Junge und Tamara Hanstein)

- Erik Schantz (junges Attac, RG Darmstadt, Attac Rat, Attac KoKreis)
- Helga Reimund (RG Berlin, Attac Rat, AG Welthandel)

Vorschlag:

Der Ratschlag möge beschließen, dass zukünftig auch bei der Wahl der Mitgliedsorganisationen und der bundesweiten Arbeitszusammenhänge, die Plätze der Mitgliedsorganisationen bzw. der bundesweiten Arbeitszusammenhänge quotiert werden. Die Quotierung bezieht sich auf die auf dem Ratschlag vorgestellten Vertreter*innen der Gruppen. (zu ändern unter 3.2.3 und unter 3.2.4)

Damit die Quotierung aufgeht, dürfen zukünftig vier bundesweite Arbeitszusammenhänge in den Koordinierungskreis gewählt werden. (zu ändern unter 2.3 und 3.2.4)

Des Weiteren soll die Anzahl der Plätze der Mitgliedsorganisation im Koordinierungskreis von 6 auf 4 und im Rat von 12 auf 8 reduziert werden.

Begründung:

Faktisch werden auch die Mitgliedsorganisationen und die bundesweiten Arbeitszusammenhänge in den Gremien meistens durch die gleichen Personen vertreten. Hierbei handelt es sich fast immer um cis-Männer. Dies löst die eigentlich in Attac geltende Quotierung auf. Die gendergerechte Verteilung von Mandaten innerhalb von Attac muss ein wichtiger Bestandteil in unserer Arbeitsweise bleiben. Nur so kann sichergestellt werden, dass strukturell benachteiligte Gruppen den nötigen Platz für ihre Anliegen erhalten und eine vielfältige Arbeitskultur des Netzwerks bestehen bleiben. Um der Überrepräsentierung von cis-männlichen Personen entgegenzuwirken, sollte die Quotierung auch für die Mitgliedsorganisationen und die bundesweiten Arbeitszusammenhänge gelten. So kann gewährleistet werden, dass FLINTA*-Personen im gleichen Maß in den Gremien sitzen können.

Ein zusätzlicher Platz für die bundesweiten Arbeitszusammenhänge im Koordinierungskreis erleichtert hier die Quotierung.

Die Reduzierung der Plätze der Mitgliedsorganisationen erhöht den Anreiz für die Mitgliedsorganisationen auch FLINTA*-Personen als Kandidat*innen zu benennen. Mit den aktuellen Anzahlen an Plätzen und den tatsächlich darauf kandidierenden Mitgliedsorganisationen hätte eine Quotierung zum aktuellen Zeitpunkt keine Auswirkung.

Da beim letzten Ratschlag entschieden wurde, dass die bundesweiten Arbeitszusammenhänge in den Rat entsandt und nicht gewählt werden, kann die Quotierung für diese nur bei der Wahl in den Koordinierungskreis durchgeführt werden.

6.2.3. R3 Alle Anwesenden können über Geschäftsordnungs- und Verfahrensfragen abstimmen

Von: Tamara Hanstein, PG-Struktur (Am Tag des Beschlusses den Vorschlag in dieser Form einzubringen waren anwesend: Thomas Eberhardt-Köster, Harald Porten, Emilio, Carmen Junge und Tamara Hanstein)

Vorschlag:

Der Ratschlag möge beschließen, dass bei Geschäftsordnungs- und Verfahrensfragen grundsätzlich alle Anwesenden abstimmen können und nicht nur die Delegierten, obwohl es eine Mehrheitsentscheidung ist. (zu ergänzen unter 3.1.1)

Begründung:

Bisher muss bei jedem Ratschlag einzeln entschieden werden, dass Geschäftsordnungs- und Verfahrensfragen von allen Anwesenden und nicht nur von den Delegierten durchgeführt werden. Um diese unnötige Abstimmung zukünftig nicht mehr durchführen zu müssen, soll es in der Regelsammlung ergänzt werden.

6.2.4. R4_Behandlung von junges Attac innerhalb von Attac

Von: Tamara Hanstein, Erik Schantz (junges Attac, RG Darmstadt, Attac Rat, Attac KoKreis), Tamara Hanstein (junges Attac, RG Darmstadt, einfach.umsteigen, Attac Rat), Aaron Gerdes (RG Halle, junges Attac, Attac Rat), Effe Vogel (junges Attac, Pressegruppe, AG Internationales)

Vorschlag:

Der Ratschlag möge beschließen, dass die bisherigen zwei Direktmandate von junges Attac im Koordinierungskreis in zwei Plätze umgewandelt werden, von denen einer junges Attac und einer dem FLINTA*-Plenum vorbehalten ist, aber vom Ratschlag bestätigt werden müssen. Werden diese Plätze nicht von diesen Arbeitszusammenhängen genutzt oder nicht bestätigt, bleiben sie für die Wahlperiode vakant. Die Arbeitszusammenhänge können in diesem Fall aber trotzdem, wie üblich, eine Person in den Rat entsenden, da sie, wenn sie ihren zusätzlichen Platz nicht nutzen, ja nicht im Koordinierungskreis vertreten sind. (zu ändern in 2.3 und in 3.2.4 der Regelsammlung) Zudem möge der Ratschlag beschließen, dass in jeder Region (Süd, West, Nord, Ost und Mitte) die junges Attac-Regionalgruppen zusammen zwei Delegiertenplätze erhalten. Diese werden von den in der Region aktiven jungen Attacies in einem selbstständig gewählten Wahlverfahren bestimmt, welches den Grundsätzen von Attac genügen muss. Die Delegiertenplätze dienen insbesondere dazu junges Attac-Regionalgruppen, denen es nicht möglich ist, sich über die Regionalgruppe vor Ort zu delegieren auf dem Ratschlag repräsentiert zu werden. (zu ergänzen am Ende von 2.1.1 Absatz 2)

Begründung:

Die direkte Entsendung ohne Abstimmung ist undemokratisch und entspricht nicht den demokratischen Grundsätzen von Attac und sollte sowohl für junges Attac in den Koordinierungskreis als auch für bundesweite Arbeitszusammenhänge generell in den Rat abgeschafft werden. Dies muss über demokratische Wahlen geregelt werden. Junges Attac und FLINTA*-Plenum sind jedoch beide Minderheiten, für die es einer besonderen Repräsentation bedarf, deshalb soll ihnen ein Platz im Koordinierungskreis sicher sein, wenn der Bedarf besteht. (Sollten sich andere Minderheiten z.B. BIPOC innerhalb von Attac zu einer Gruppe zusammenfinden, wäre es nur richtig, auch diesen Gruppen einen solchen Platz zu geben.)

Disclaimer: Da es vom FLINTA*-Plenum keine gegenteilige Rückmeldung gab, gehen wir davon aus, dass es nichts dagegen hätte einen Platz im KoKreis zu bekommen. Wir sind aber immer noch bereit, sollte das FLINTA*-Plenum keinen Platz im Koordinierungskreis wollen, den nur sie nutzen können, diesen zu streichen. Da das FLINTA*-Plenum allerdings auch bei Beschluss des Vorschlags nicht gezwungen ist, den Platz zu nutzen, und alternativ auch einfach eine Person in den Rat entsenden kann, entstehen aus diesem Vorschlag auch keine Verpflichtungen für das FLINTA*-Plenum oder auch junges Attac.

Zusätzlich ist anzumerken das es bei junges Attac im Vergleich zu anderen bundesweiten Arbeitszusammenhängen in Attac eine Besonderheit gibt: Es existieren innerhalb des bundesweiten Arbeitszusammenhangs Regionalgruppen, die sich zum Teil nicht mit den Attac-Regionalgruppen vor Ort verstehen. Damit dieser Fakt nicht zum Hindernis für die Verjüngung wird und auch solche junges Attac Gruppen sich in Attac einbringen können, sollen sie die Möglichkeit haben, sich über Regionaldelegierte in Attac einzubringen.

Wo sich Attac- und junges Attac-Regionalgruppe jedoch verstehen, können und sollen die junges Attac Delegierten weiterhin über die Attac Regionalgruppe vor Ort gewählt werden.

6.2.5. R5_Ein Delegiertenmandat pro Person

Von: Tamara Hanstein, Tamara Hanstein (junges Attac, RG Darmstadt, einfach.umsteigen, Attac Rat), Erik Schantz (junges Attac, RG Darmstadt, Attac Rat, Attac KoKreis), Aaron Gerdes (RG Halle, junges Attac, Attac Rat)

Vorschlag:

Der Ratschlag möge beschließen, dass eine Person pro Ratschlag nur einen Delegiertenplatz von einer Attac-Gruppe wahrnehmen kann, selbst wenn die Person von mehreren Attac-Gruppen delegiert wird. Die Person muss sich also im Vorhinein entscheiden, welchen Delegiertenplatz sie wahrnimmt. (zu ergänzen unter 2.1.1 als neuer Absatz 4)

Begründung:

Beim Frühjahrsratschlag 2023 gab es einige Personen, die sich von verschiedenen Gruppen delegieren ließen und dann zweimal abstimmen wollten. Dass dies ursprünglich nicht gewollt sein kann, ist schon daran erkennbar, dass die Wahlen in den verschiedenen Regionalversammlungen und der Versammlung der Mitgliedsorganisationen parallel stattfinden. Es also nicht möglich sein sollte, dass eine Person an zwei Orten gleichzeitig ihr aktives Wahlrecht ausübt. Was weiterhin möglich ist, ist, dass eine Person ihr aktives Wahlrecht in einer Versammlung ausübt, sich aber in einer anderen Wahlversammlung in Abwesenheit wählen lässt, sofern sie von einer Gruppe delegiert wurde, sich aber von einer anderen Gruppe aufstellen lässt. Des Weiteren hieße die doppelte Nutzung des aktiven Wahlrechts, wenn man es konsequent zu Ende denkt, dass eine Person sich beliebig viele Delegiertenmandate besorgen könnte, dann genauso viele Stimmkarten und Stimmblocke bekommen müsste und die Wahlen bzw. Abstimmungen praktisch im Alleingang besorgen könnte.

6.2.6. R6_ Auflösung Kampagnen- oder Projektgruppe

Von: Tamara Hanstein (junges Attac, RG Darmstadt, einfach.umsteigen, Attac Rat), Aaron Gerdes (RG Halle, junges Attac, Attac Rat)

Vorschlag:

Der Ratschlag möge beschließen, dass folgende Passage unter 1.4.2 Kampagnengruppen und Projektgruppen als neuer Absatz 3 ergänzt wird: Kampagnen- oder Projektgruppen werden entweder nach einer vorher bestimmten Zeit/einem vorher bestimmten Ereignis oder durch einen Beschluss des Gremiums/der Gruppe, das/die sie einberufen hat, aufgelöst. Das einberufende Gremium/die einberufende Gruppe kann auch beschließen, eine Projekt- oder Kampagnengruppe über einen zuvor festgelegten Zeitraum oder ein vorher festgelegtes Ereignis hinweg länger bestehen zu lassen. Bei Änderung des Zeitpunkts der Auflösung ist die Kampagnen- oder Projektgruppe mindestens vier Wochen vorher über die vorzeitige Auflösung oder die Verlängerung zu informieren.

Begründung:

Dieser Vorschlag dient der Klarstellung und soll nur in der Regelsammlung ergänzt werden, damit im Zweifelsfall eine Regel existiert.

6.2.7. R7_Vertretung des Netzwerks in den Gremien

Von: Tamara Hanstein (junges Attac, RG Darmstadt, einfach.umsteigen, Attac Rat), Erik Schantz (junges Attac, RG Darmstadt, Attac Rat, Attac KoKreis)

Vorschlag:

Der Ratschlag möge beschließen, dass die von den verschiedenen Teilen des Netzwerks entsandten Vertreter*innen in den Gremien (Koordinierungskreis, Rat und Ratschlag), ihre entsendenden Gruppen tatsächlich inhaltlich und politisch vertreten sollen, das heißt, sie sollen sich vor einer Sitzung über die Interessen der entsendenden Gruppe und nach der Sitzung des Gremiums die entsendende Gruppe über die getroffenen Entscheidungen informieren. Sollte die entsandte Person dies nicht selbstständig machen, kann die entsendende Gruppe auf ihr Informationsrecht bestehen. Die entsendende Gruppe darf der entsandten Person auch ihr Mandat für die nächste Wahl entziehen, sollte die Gruppe das Gefühl haben nicht ausreichend informiert zu werden. (zu Ergänzen unter 3.2.1.2 und die Überschrift dieses Abschnitts soll zu 'Mandate und Kandidat*innenvorstellungen' geändert werden)

Begründung:

Es gibt in Attac generell eine geringe Rückkopplung von Gremien an das Netzwerk, wie gut dies im Einzelfall funktioniert, hängt sehr von der entsandten Person ab und es hat in der Vergangenheit auch schon genug Mitglieder der Gremien gegeben, die sich kaum mit ihren entsendeten Gruppen abgesprochen haben. Das dies wieder geschieht, kann durch diesen Vorschlag zwar nicht verhindert werden, aber es handelt sich zumindest um einen Anreiz und zusammen mit dem zuvor abgestimmten Vorschlag zu Mandaten bietet er auch ein Sanktionsmittel der Gruppen im Netzwerk gegen die entsandten Personen.

6.2.8. R8_Bedeutung von Mandaten in Attac

Von: Tamara Hanstein (junges Attac, RG Darmstadt, einfach.umsteigen, Attac Rat), Erik Schantz (junges Attac, RG Darmstadt, Attac Rat, Attac KoKreis)

Vorschlag:

Der Ratschlag möge beschließen, dass Mandate für die Kandidatur von Gremien von nun an nur noch durch die Mehrheit der abstimmenden Versammlung der Attac-Gruppe bzw. bei kurzfristiger Einholung auf dem Ratschlag, von der Mehrheit, der von dieser Gruppe Delegierten beschlossen ausgesprochen werden. Mandate von Mitgliedsorganisationen und bundesweiten Arbeitszusammenhängen sind auch innerhalb einer Wahlperiode übertragbar, da die Gruppe und nicht die Person gewählt wird. Mandate müssen nicht von der eigenen Gruppe ausgesprochen werden. Wird das Mandat allerdings von einer anderen als der eigenen Gruppe ausgesprochen, bedarf es einer Begründung. (bis hier: zu ergänzen unter 3.2.1.1 und 3.2.1.2) Bei der Vorstellung der Person muss auch klar werden, wer ihr das Mandat gibt und dies von der Gruppe (mündlich oder schriftlich) bestätigt werden. (ergänzen unter 3.2.1.2)

Begründung:

Aktuell besteht das Mandat, das eine Gruppe einer Person gibt, nur in der Aussage: „Ja, diese Person gibt es.“ Es sollte einen tatsächlichen Rückhalt in der Gruppe geben, die das Mandat ausspricht.

6.2.9. R9_Intuitive Farben

Von: Erik Schantz (junges Attac, RG Darmstadt, Attac Rat, Rats VG, Ratschlags VG), Tamara Hanstein (junges Attac, RG Darmstadt, einfach.umsteigen, PG Struktur)

Vorschlag:

Der Ratschlag möge beschließen, dass die bisher etablierte Zuordnung der farbigen Karten für das Konsensprinzip unter 3.1.2.1 Absatz 3 abgeändert wird, sodass eine rote Karte zukünftig Dagegen darstellt und eine graue Karte zukünftig Veto. (auch in 3.1.2.1 Absatz 4 sind Änderungen durchzuführen)

Begründung:

Gesellschaftlich erlernt ist rot die Farbe für Ablehnung und nicht gelb, wie bisher in Attac üblich. Für das Veto sollte hingegen eine Farbe genutzt werden, die nicht gesellschaftlich erlernt wurde. Grau bietet sich hier an, da es außerhalb des gesellschaftlich erlernten Farbspektrum für Entscheidungen liegt und noch nicht bei Attac-Konsensverfahren Verwendung findet. Durch diesen Vorschlag soll die Farbgebung intuitiver werden, damit nicht versehentlich mit „Veto“ statt „Dagegen“ abgestimmt wird.

6.3. Änderungsvorschläge mit Bezug zu Vorschlägen für die Regelsammlung

6.3.1. RÄ1.1

Von: Uwe Schnabel, Bernd Reißmann (Attac Dresden)

Bezeichnung des Vorschlags auf den sich der Änderungsvorschlag bezieht:
R1_Mitgliedschaft von Unternehmen und anderen juristischen Personen

Änderungsvorschlag:

Die Sätze 'Das Mitgliedsunternehmen darf damit werben, dass es als Unternehmen Mitglied bei Attac ist. Das Attac-Logo darf auf seiner Homepage oder seinen Werbematerialien verwendet werden.' streichen.

Begründung:

Wenn ein Unternehmen oder eine andere juristische Person Attac unterstützen will, ist das zu begrüßen. Aber es sollte dabei wirklich um den Wunsch einer Unterstützung gehen und nicht darum, das eigene Ansehen zu stärken und dadurch kommerzielle Vorteile zu erhalten. Bei Privatpersonen ist es auch nicht üblich, mit ihrer Unterstützung für Attac zu werben. Das sollte auch für Unternehmen und andere juristische Personen gelten.

6.3.2. RÄ2.1

Von: Uwe Schnabel, Bernd Reißmann (Attac Dresden)

Bezeichnung des Vorschlags auf den sich der Änderungsvorschlag bezieht:

R2_Quotierung von Mitgliedsorganisationen und bundesweiten Arbeitszusammenhängen bei ihrer Wahl in den Rat und in den Koordinierungskreis

Änderungsvorschlag:

Die Beschlussfassung über diesen Vorschlag bzw. über einen darauf aufbauenden geänderten Vorschlag wird auf den Frühjahrsratschlag 2024 verschoben.

Begründung:

Nicht alle Einreichenden des ursprünglichen Vorschlags sind mit dem ursprünglichen Vorschlag noch einverstanden. Dieser Vorschlag bezieht sich auf Wahlen. Die nächsten Wahlen finden aber erst beim Herbstratschlag 2024 statt. Es hat also noch etwas Zeit. Wie im Vorschlag steht, läuft zu diesem Vorschlag eine Konsensrunde. Wir sind gerade dabei, einen Konsens zu erarbeiten. Dazu wurden verschiedene Vorschläge und Überlegungen eingereicht. Darüber wurde schon angefangen zu diskutieren. Aber wir sind damit noch nicht zu einem gemeinsamen Ergebnis gekommen. Insbesondere haben einige Einreichende vorgeschlagen, den Vorschlag zu teilen bzw. besonders umstrittene Passagen wegzulassen. Damit all das berücksichtigt werden kann und keine gegenseitigen Verletzungen entstehen, wäre eine Verschiebung notwendig.

6.3.3. RÄ2.2

Von: Uwe Schnabel (Attac Dresden)

Bezeichnung des Vorschlags auf den sich der Änderungsvorschlag bezieht:
R2_Quotierung von Mitgliedsorganisationen und bundesweiten Arbeitszusammenhängen bei ihrer Wahl in den Rat und in den Koordinierungskreis

Änderungsvorschlag:

Falls mein Änderungsvorschlag 'Die Beschlussfassung über diesen Vorschlag bzw. über einen darauf aufbauenden geänderten Vorschlag wird auf den Frühjahrsratschlag 2024 verschoben.' nicht beschlossen wird, beantrage ich: Der Herbstratschlag unterstützt den Versuch, dass mehr FLINTA*-Personen aus den Mitgliedsorganisationen in Koordinierungskreis und Rat gewählt werden, befürwortet alle diesbezüglichen Gespräche und bittet die Mitgliedsorganisationen darum, dass in ihnen entsprechende Gespräche geführt und Ideen und Vorschläge entwickelt werden. Die Ergebnisse dieser Diskussion und der Diskussionen in der Fortführung der vorhandenen Konsensrunde werden in einen Vorschlag an den Frühjahrsratschlag 2024 zusammengefasst. Bis dahin erfolgt diesbezüglich keine Änderung der Regelsammlung.

Begründung:

Wie im Vorschlag steht, läuft zu diesem Vorschlag eine Konsensrunde. Wir sind gerade dabei, einen Konsens zu erarbeiten. Dazu wurden verschiedene Vorschläge und Überlegungen eingereicht. Darüber wurde schon angefangen zu diskutieren. Aber wir sind damit noch nicht zu einem gemeinsamen Ergebnis gekommen. Insbesondere wurde eine frühere Version dieses Änderungsvorschlags eingereicht. Dazu gab es mehrere Zustimmungen, aber auch Änderungsvorschläge von den ursprünglichen Einreichenden. Diese wurden eingearbeitet. Allerdings gab es dazu noch keine Einigung. Insbesondere wurde die Befürchtung berücksichtigt, dass das Verfahren bei einer Verschiebung beerdigt wird. Das war der wesentliche Grund dafür, dass über den Änderungsvorschlag kein Konsens erzielt wurde. Deshalb wurden in der aktuellen Version klare Arbeitsaufträge und Termine genannt.

6.3.4. RÄ2.3

Von: Erik Schantz (junges Attac, RG Darmstadt, Attac Rat, Rats VG, Ratschlags VG), Tamara Hanstein (junges Attac, RG Darmstadt, einfach.umsteigen, Attac Rat)

Bezeichnung des Vorschlags auf den sich der Änderungsvorschlag bezieht:
R2_Quotierung von Mitgliedsorganisationen und bundesweiten Arbeitszusammenhängen bei ihrer Wahl in den Rat und in den Koordinierungskreis

Vorschlag:

(A) Der letzte Absatz „Des Weiteren soll die Anzahl der Plätze der Mitgliedsorganisation im Koordinierungskreis von 6 auf 4 und im Rat von 12 auf 8 reduziert werden.“ soll gestrichen werden.

(B) Und der Rest des Vorschlags soll getrennt für bundesweite Arbeitszusammenhänge und Mitgliedsorganisationen abgestimmt werden, somit ergeben sich folgenden beiden abzustimmenden Vorschläge:

1. Der Ratschlag möge beschließen, dass zukünftig auch bei der Wahl der Mitgliedsorganisationen, die Plätze der Mitgliedsorganisationen quotiert werden. Die

Quotierung bezieht sich auf die auf dem Ratschlag vorgestellten Vertreter*innen der Mitgliedsorganisationen. (zu ändern unter 3.2.3)

2. Der Ratschlag möge beschließen, dass zukünftig auch bei der Wahl der bundesweiten Arbeitszusammenhänge, die Plätze der bundesweiten Arbeitszusammenhänge quotiert werden. Die Quotierung bezieht sich auf die auf dem Ratschlag vorgestellten Vertreter*innen der Gruppen. (zu ändern unter 3.2.4)

Damit die Quotierung aufgeht, dürfen zukünftig vier bundesweite Arbeitszusammenhänge in den Koordinierungskreis gewählt werden. (zu ändern unter 2.3 und 3.2.4) (Die beiden hier behandelten Vorschläge unsererseits sollten getrennt abgestimmt werden. Falls A) nicht angenommen wird B) aber schon, muss der in A gestrichene Passus in an B)1. angehängt werden)

Begründung:

Die bisherige Konsensrunde ist zu keinem Ergebnis gekommen. Uns wurde nur vorgeschlagen, den Vorschlag in eine reine Willensbekundung umzuwandeln, was den Sinn des Vorschlags ein Mittel zu haben mit dem eine Besetzung der Gremien mit ca. 50% FLINTA*-Personen in den Streitfällen, um die es bei Regeln immer geht, nicht erreicht werden kann. Andere Formen der Quotierung, die zwischenzeitlich auch im Gespräch waren, wurden abgelehnt.

Da es auf die hier genannten kleinen Änderungsvorschläge von uns in der Konsensrunde (die auch nur stattfand, nachdem noch einmal darauf hingewiesen wurde, dass der Konsens auch dann als gescheitert gilt, wenn sich eine Gruppe weigert daran teilzunehmen) keine Reaktion gab, obwohl es durchaus Hinweise gab, dass zumindest Teile dem Vorschlag eher zustimmen würden, wenn dies gegeben ist, wollen wir vom Ratschlag wissen, ob der Vorschlag mit diesen kleinen Änderungen annehmbar wäre.

Die Hinweise: In der Vorbesprechung zum FRS23 wurde explizit nach A gefragt und es gab auch Diskussionen, wo entsprechend den Argumenten nur Probleme, für die eine Gruppe von Betroffenen gesehen wurden, sodass die Frage aufkam ob vielleicht ein Teil des Vorschlags direkt angenommen werden kann (B)

6.3.5. RÄ6.1

Von: Uwe Schnabel, Bernd Reißmann (Attac Dresden)

Bezeichnung des Vorschlags auf den sich der Änderungsvorschlag bezieht:
R6_Auflösung einer Kampagnen- oder Projektgruppe

Änderungsvorschlag:

zwischen „oder“ und „durch einen Beschluss des Gremiums/der Gruppe, das/die sie einberufen hat, aufgelöst“ einfügen: „nach Rücksprache mit der Kampagnen- bzw. Projektgruppe und Einholen einer Stellungnahme dieser Gruppe“

Begründung:

Das einberufende Gremium / die einberufende Gruppe sollte alle Aspekte erfahren, die für eine Weiterarbeit oder eine Auflösung der Kampagnen- bzw. Projektgruppe sprechen. Dazu sollte bekannt sein, inwiefern und an welchen Themen die Kampagnen- bzw. Projektgruppe aktuell arbeitet. Wenn diese Gruppe aufgelöst wird, sollte geklärt werden, inwiefern eine Weiterarbeit in anderen Strukturen möglich ist.

6.3.6. RÄ7.1

Von: Uwe Schnabel, Bernd Reißmann (Attac Dresden)

Bezeichnung des Vorschlags auf den sich der Änderungsvorschlag bezieht:
R7_Vertretung des Netzwerks in den Gremien

Änderungsvorschlag:

Überschrift ändern in 'R7_Vertretung des Netzwerks im Koordinierungskreis und Rat'
Aus '(Koordinierungskreis, Rat und Ratschlag)' wird '(Koordinierungskreis und Rat)'

Begründung:

Bei der Vorbesprechung der Vorschläge fiel auf, dass nicht klar war, worauf sich der Vorschlag bezieht. Es entstand der Eindruck, dass es um die Vertretung des Attac-Netzwerks in Strukturen außerhalb von Attac geht. Das sollte klargestellt werden. Die Wahl der Delegierten für den Ratschlag ist bereits in '2.1.1. Delegierte' in https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/bundesebene/attac-strukturen/230402_Regelsammlung.pdf geregelt. Es geht um die Mandate für den Koordinierungskreis und Rat.

6.3.7. RÄ8.1

Von: Uwe Schnabel, Bernd Reißmann (Attac Dresden)

Bezeichnung des Vorschlags auf den sich der Änderungsvorschlag bezieht:
R8_Bedeutung von Mandaten in Attac

Änderungsvorschlag:

Ersetzung von R8: 'Dieses Mandat muss von der Mehrheit der abstimmenden Versammlung der Attac-Gruppe bzw. bei kurzfristiger Einholung auf dem Ratschlag, von der Mehrheit der von dieser Gruppe Delegierten ausgesprochen werden.' bzw. R8 'dass Mandate für die Kandidatur von Gremien, von nun an nur noch durch die Mehrheit der abstimmenden Versammlung der Attac-Gruppe bzw. bei kurzfristiger Einholung auf dem Ratschlag, von der Mehrheit, der von dieser Gruppe Delegierten beschlossen ausgesprochen werden' durch 'Das Mandat der Gruppe gilt als erteilt, wenn die Anwesenden dieser Gruppe es nicht mehrheitlich ablehnen.'

Begründung:

Es gibt schon jetzt meist nicht ausreichende Kandidaturen für KoKreis und Rat. Viele Regionalgruppen wollen einfach ihre Arbeit im Rahmen des Attac-Konsenses machen, ohne sich intensiv mit bundesweiten Strukturen zu beschäftigen. Deshalb sollten Personen, die für den KoKreis bzw. Rat kandidieren, dies auch dürfen, solange es in der Gruppe, in der sie aktiv sind, keine schwerwiegenden Bedenken dagegen gibt. Das ermöglicht der mandatierenden Gruppe, sich auch zu enthalten, wenn sie sich nicht in der Lage sieht, eine Entscheidung darüber zu treffen.

6.3.8. RÄ8.2

Von: Tamara Hanstein (junges Attac, RG Darmstadt, einfach.umsteigen, Attac Rat)

Bezeichnung des Vorschlags auf den sich der Änderungsvorschlag bezieht:
GO-Vorschlag zu R8_Bedeutung von Mandaten in Attac

Änderungsvorschlag:

Der Passus: „Mandate müssen nicht von der eigenen Gruppe ausgesprochen werden. Wird das Mandat allerdings von einer anderen als der eigenen Gruppe ausgesprochen, bedarf es einer Begründung.“ soll durch eine zusätzliche Abstimmung auf dem Ratschlag bestätigt werden. Der Passus wird somit so behandelt, als ob dieser erst durch einen Änderungsantrag ergänzt würde, über den zusätzlich entschieden werden muss.

Begründung:

Die Diskussionen, die zur Ergänzung dieses Passus führten und die Diskussion auf der Vorbesprechung, bei der Personen wünschten ebendiesen wieder zu entfernen, deuten darauf hin, dass es hierzu unterschiedliche Meinungen in Attac gibt und es einer separaten Abstimmung bedarf. Auch wenn es sich formell um einen GO- Vorschlag handelt, der auch noch auf dem Ratschlag gestellt werden könnte, wird dieser zur besseren Vorbereitung aller im Vorhinein veröffentlicht und gestellt.

6.4. Erneuerungspapier Geschäftsordnungsantrag_EGO

Der folgende Antrag zum [Positionspapier](#) von Attac Deutschland *Globalisierungskritik neu denken* beziehen sich auf den Stand des Papiers vom 18. September 2023

6.4.1. EGO1_Papier Globalisierungskritik neu denken

Von: Regionalgruppe Halle

Vorschlag:

1. Das Papier „Globalisierungskritik neu denken“ ist ein Arbeitspapier für Diskussionen in den RGen. Dies ist ausdrücklich in das Papier aufzunehmen.
2. Die Regionalgruppen sowie die Bundesarbeitsgruppen und die Mitgliedsorganisationen erhalten Gelegenheit, die Globalisierungskritik neu zu erarbeiten und Vorschläge zu entwickeln.
3. Ein von den Regionalgruppen gebildetes Gremium fasst die Vorschläge zusammen
4. Auf Regionaltreffen wird die Zusammenfassung kommentiert und beschlossen
5. Der Ratschlag entscheidet endgültig

Begründung:

Globalisierungskritik neu denken ist ein Arbeitspapier Der Website Attac folgend soll das Papier „als allgemeine Erklärung von Attac“ gelten. Das ist zu unbestimmt und lässt das Papier sogar als Teil des Selbstverständnisses von Attac verstehen mit der Folge, dass andere Ansichten sanktioniert statt diskutiert werden. Schon dies aber auch die Tatsache, dass die Moderationsgruppe regelwidrig eingesetzt wurde, indem ein basisdemokratischer Antrag per GO ausgeschaltet wurde, begründet Bedenken gegen eine Allgemeinverbindlichkeit. Hinzukommt, dass der Prozess stark formalisiert ist und eine offene Entwicklung und ein offener Austausch von Gedanken nicht möglich war. Ergänzungen oder Änderungswünsche anbringen können oder ein Webinar sind dafür nicht ausreichend. Schließlich ist das Papier Globalisierungskritik neu denken unvollständig. s.u. Der Entwurf Globalisierungskritik neu denken ist in allen Punkten zu überdenken. Er wird dem Anspruch, die Veränderung der neoliberalen Politik seit Gründung von Attac international und in Deutschland in allen Aspekten und tiefgründig zu erfassen, nicht gerecht. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sei dies anhand folgender Themen erläutert:

a) Es fehlt die Darstellung der aktuellen besonderen Rolle von Attac als soziale Bewegung innerhalb aller bestehenden Zivilorganisationen und NGOs. Attac hat ein Alleinstellungsmerkmal. Thematisch erfasst Attac mit seiner Konzentration auf den Finanzmarkt eine zentrale Konfliktursache. Hinzu kommt die demokratische Zielsetzung, die Diskussion um andere Wirtschaftsformen und schließlich die Friedenspolitik. Keine andere Organisation bietet einen derartig wichtigen und kohärenten Themenkomplex. Ferner ist Attac pluralistisch und kann viele erreichen. Inzwischen hat sich das Feld der Zivilorganisationen wie auch die Art der Zusammenschlüsse geändert. Attac muss deshalb seine Besonderheit innerhalb der kritischen Zivilorganisationen neu bestimmen. Dies fehlt im Papier gänzlich.

b) Das Thema Demokratie ist allein deshalb ergänzungsbedürftig, weil der Substanzverlust der Demokratie in den letzten 20 Jahren nicht erwähnt wird. Hierzu zählen der demokratische Substanzverlust durch die EU und ihre zwingend neoliberale Ausrichtung, die Technokratisierung der Politik, die unzureichende Absicherung der Demokratie in Krisen, die fehlende Repräsentanz eines großen Teils der Gesellschaft in den politischen Gremien, die Einschränkung demokratischer Rechte der Bürger im Versammlungsrecht, im Polizeirecht, die Einschränkung der Meinungsfreiheit insbesondere durch einen moralisierenden Diskurs.

c) innerorganisatorisch bedarf Attac einer demokratischen Neugestaltung. Attac hat sich zum Ziel gesetzt, Demokratie in der Gesellschaft zu vertiefen, wird jedoch innerorganisatorisch diesem Anspruch nicht gerecht, was bereits in der Sander-Studie angesprochen wurde. Hinzu kommen Neuerungen und Maßnahmen, die einem vorbildlich demokratischen Anspruch nicht gerecht werden. Dies gilt beispielsweise für das Schiedsverfahren, die Kommunikationswege wie Discourse, das von vielen nicht angenommen wird, für die Gestaltung der Ratschläge, die zeitlich unbegrenzte Amtsinhaberschaft in den Bundesgremien. Hinzukommen undemokratische Maßnahmen beispielsweise die zahlreichen Ausschlüsse, deren Verhältnismäßigkeit schon zweifelhaft ist, die Entfernung von Sand im Getriebe ohne inhaltliche Diskussion, die Behinderung der PG soziale Fragen, die Besetzung von Gremien unter Ausschaltung Andersdenkender, die Unterbindung kontroverser Diskussionen über Geschäftsordnungsanträge, Sanktionen und persönliche Angriffe, deren Berechtigung nicht geklärt werden.

d) Das Thema Krieg und Frieden bedarf der Ergänzung z.B. insoweit als mit der Auflösung der UdSSR und des Warschau Pakts die neue militärische Strategie der NATO, der USA und der EU statt einer reinen Verteidigungsstrategie in eine Angriffsstrategie zur Verteidigung westlicher Werte und Interessen geändert wurde. Zweck und Ziel der NATO ist nicht mehr allein eine militärische Bedrohung der Grenzen und des eigenen Territoriums abzuwenden bzw. zu verteidigen, Zweck und Ziel ist vielmehr präventiv Sicherheit in allen Politikbereichen zu gewährleisten. So

können innenpolitische Instabilitäten in Nicht-NATO-Staaten oder die Knappheit von Ressourcen die NATO auf den Plan bringen, wenn die Wahrung der Interessen der NATO Staaten dies erfordert.

e) Die EU ist gar kein Thema, was mit dem globalisierungskritischen Ansatz von Attac unvereinbar ist.

6.5. Änderungsvorschläge zum Erneuerungspapier_EÄ

6.5.1. EÄ1_Erneuerungspapier

Von: Regionalgruppe Dortmund

Vorschlag:

Nach Zeile 2 „Aktualisiertes Positionspapier von Attac Deutschland“ wird in Klammern eingefügt: (Arbeitspapier für Diskussionen und Hilfe für die Praxis der Regionalgruppen)

Begründung:

Wir halten den Prozess, in dem dieser Text entstanden ist, für wichtig und anerkennenswert. Wir wehren uns allerdings dagegen, dass es als Positionspapier (neben oder anstelle des Attac-Selbstverständnisses verabschiedet wird). Im Papier gibt es dezidierte Stellungnahmen, Einschätzungen, Forderungen, die nicht von allen Mitgliedern geteilt werden. Das ist auch nicht schlimm und Meinungsgleichheit muss auch gar nicht sein, - (zumal in einer Zeit, in der es große gesellschaftliche Umwälzungen gibt) - um bei Attac Mitglied zu sein oder mitzuarbeiten. Durch Festlegung auf bestimmte Positionen kann es zu sinnlosen Diskussionen kommen, zu Ausgrenzungen. Dass wir da angesichts der laufenden Ausgrenzungen skeptisch sind, liegt auf der Hand.

6.5.2. EÄ2.1_China

Von: Walter Gröh (Attac Bremen) und die weiteren 7 Vorschlagsteller:innen, Walter Gröh, Barbara Volhard, Eckhard Althaus, Gisela Vormann, Günter Küsters, Jürgen Janz, Margareta Steinrücke, Rolf Läßle

Vorschlag:

Wir sind mit der Darstellung Chinas in „Globalisierungskritik neu denken“ nicht einverstanden, da hier die Machtpolitik der aufkommenden Großmacht China mit dem durchgesetzten Imperialismus der USA gleichgesetzt wird. Außerdem wurde dieser Punkt 'China' bisher in Attac nicht ausreichend diskutiert. Deshalb fordern wir:

- entweder den Punkt China einstweilig wegzulassen und durch den kurzen Hinweis zu ersetzen: „Eine Einschätzung der Rolle Chinas wird noch erarbeitet“ (was allerdings ein Armutszeugnis für Attac wäre).
- * oder einen Absatz einzufügen: „Andere Attacies sehen es nicht so, dass China ein ganz ‚normaler‘ „mächtiger kapitalistischer Staat“ sei, sondern denken, China ist widersprüchlich und ‚anders‘ und sollte an *seinen* verkündeten Zielvorstellungen kritisch-solidarisch gemessen werden. Wir werden die Rolle Chinas weiter diskutieren.“

Begründung:

Folgende Aussagen zu China stehen im Globalisierungspapier - wir halten sie für nicht zutreffend:

(A) (Zeile 73 ff) 'China reiht sich ein in die Reihe mächtiger kapitalistischen Staaten, die andere Gesellschaften ausbeuten.'

(B) (88 f) 'Mächtige Staaten wie die USA und China sichern den Prozess der Durchsetzung des globalen Kapitalismus politisch ab ... [Bei Chinas Staatskapitalismus] handelt es sich allerdings nicht um eine Konkurrenz der Systeme, sondern um eine Konkurrenz im System globaler Kapitalismus.'

(C) (492 ff) 'USA die Konkurrenz mit China um Einflussphären und die globale Führungsrolle droht in eine direkte Konfrontation umzuschlagen.' Dem Globalisierungspapier liegt folgendes Chinabild zugrunde (laut Thomas Eberhardt-Köster): 'China ist ein Staat mit einer nach kapitalistischen Prinzipien organisierten Wirtschaft (Wachstums- und Profitorientierung ...), der _wie andere kapitalistische Staaten_ versucht, seine ökonomischen und geostrategischen Interessen durchzusetzen. Diese Analyse ist ein tragendes Element des Positionspapiers. Würden wir z.B. China als einen Staat _einordnen, in dem Profitorientierung und Wachstumszwang keine Rolle spielen, müssten wir ja in einigen Themenfeldern ausführen, dass China auf dem Weg zu einer sozial-ökologischen Transformation schon weit fortgeschritten wäre und China _bei der Bekämpfung der Folgen der neoliberalen Globalisierung eine Vorbildfunktion_ einnehmen.' Wir meinen dagegen: Statt China abschließend und negativ _einzuordnen_, sollten wir eine Chinadiskussion eröffnen und uns fragen: - Für welche Kräfte auf der Welt könnte China (teilweise) _bei der Bekämpfung_ der Folgen der neoliberalen Globalisierung eine Vorbildfunktion_ einnehmen? - Anscheinend werden z.B. die Profitraten in China seit langem dauerhaft unterhalb der Profitraten des Westens gehalten (sagt McKinsey)? Wenn China also einfach so einen Kapitalismus _wie andere kapitalistische Staaten_ hätte, wäre es ein denkbar mieser Kapitalismus. - Wo nimmt China eine divergierende Entwicklung zum globalen Kapitalismus und zum Elend im Globalen Süden ein, wenn es * eine Umverteilung nach unten betreibt (Armutsbeseitigung, Lohnerhöhungen, Steuerentlastungen für Arbeiter von 30 - 50 % vom Brutto durch die Steuerreform 2021) und * seinen Sozialstaat und Infrastruktur ausbaut und * (einige) UN-SDG17-Nachhaltigkeitsziele überdurchschnittlich erfüllt? Also: Die 90 Millionen KommunistInnen in China an ihren Ansprüchen und verkündeten Zielvorstellung kritisch-solidarisch messen!

Konkret zu den 3 zitierten Aussagen des Globalisierungspapiers:

ad (A): 'Beutet' China mit seiner BRI 'andere Gesellschaften' wirklich genauso aus wie der westliche Neokolonialismus / Imperialismus? Was sind die Unterschiede zwischen chinesischen Entwicklungsbanken und IWF & Weltbank (mit ihren politischen Bedingungen)?

ad (B) 'USA und China sichern' wirklich _gemeinsam_ irgendwas ab? Trotz der Feindschaft der USA gegen den Rivalen China? Vielleicht ist China beides: 'Konkurren[t] der Systeme' als auch 'Konkurren[t] im System globaler Kapitalismus' (da China mit der BRI den kapitalistischen Welthandel ausbaut).

ad (C) 'Konkurrenz ...um ...die globale Führungsrolle' klingt wie ein Wettkampf von Gleichen, wie ein Wettkampf von zwei G7-Staaten. Dabei ist diese Konkurrenz sehr asymmetrisch: Zwischen der absteigenden Weltmacht Nr. 1 und der aufsteigenden ehemaligen Teilkolonie.

6.5.3. EÄ2.2_China

Von: Walter Gröh, Barbara Volhard, Eckhard Althaus , Gisela Vormann, Günter Küsters, Ingeborg Schellmann, Jürgen Janz, Margareta Steinrücke, Rolf Läßle

Bezeichnung des Vorschlags auf den sich der Änderungsvorschlag bezieht:
China an seinen verkündeten Zielvorstellungen kritisch-solidarisch messen!

Änderungsvorschlag:

Wie haben unseren Vorschlag etwas umformuliert und aktualisiert = auf die neue Version des Globalisierungstextes bezogen und als besser lesbare PDF auch gemailt an erneuerungsprozess@attac.de und thomas.eberhardtkoester@attac.de

Vorschlag an den Attac-Herbstratschlag 2023: „China an *seinen* verkündeten Zielvorstellungen kritisch-solidarisch messen!“ Folgende Aussagen zu China stehen im Globalisierungspapier --- wir halten sie für nicht zutreffend:

(A) (Zeile 73 ff) 'China reiht sich ein in die Reihe mächtiger kapitalistischen Staaten, die andere Gesellschaften ausbeuten.'

(B) (88 f) 'Mächtige Staaten wie die USA und China sichern den Prozess der Durchsetzung des globalen Kapitalismus politisch ab ... [Bei Chinas Staatskapitalismus] handelt es sich allerdings nicht um eine Konkurrenz der Systeme, sondern um eine Konkurrenz im System globaler Kapitalismus.'

(C) (492 ff) 'USA die Konkurrenz mit China um Einflussphären und die globale Führungsrolle droht in eine direkte Konfrontation umzuschlagen.' Dem Globalisierungspapier liegt folgendes Chinabild zugrunde (laut Thomas Eberhardt-Köster): 'China ist ein Staat mit einer nach kapitalistischen Prinzipien organisierten Wirtschaft (Wachstums- und Profitorientierung ...), der wie andere kapitalistisch Staaten versucht, seine ökonomischen und geostrategischen Interessen durchzusetzen. Diese Analyse ist ein tragendes Element des Positionspapiers. Würden wir z.B. China als einen Staat einordnen, in dem Profitorientierung und Wachstumszwang keine Rolle spielten, müssten wir ja in einigen Themenfeldern ausführen, dass China auf dem Weg zu einer sozial-ökologischen Transformation schon weit fortgeschritten wäre und China bei der Bekämpfung der Folgen der neoliberalen Globalisierung eine Vorbildfunktion einnähme.' Wir meinen dagegen: Wir in Attac sollten China nicht abschließend und negativ einordnen, sondern eine Chinadiskussion eröffnen. Wir sollten uns fragen Ø Wie beurteilen wir die 'China-Strategie der Bundesregierung' (vom 13.07.2023), wonach gegenüber China 'die Elemente der Rivalität und des Wettbewerbs in unserer Beziehung in den vergangenen Jahren zugenommen haben.'

www.auswaertiges-amt.de/blob/2608578/810fdade376b1467f20bdb697b2acd58/china-strategie-data.pdf Ø Für welche Kräfte auf der Welt könnte China (teilweise) bei der Bekämpfung der Folgen der neoliberalen Globalisierung eine Vorbildfunktion einnehmen? Ø Anscheinend werden z.B. die Profitraten in China seit langem dauerhaft unterhalb der Profitraten des Westens gehalten (sagt McKinsey). Wenn China also einfach so einen Kapitalismus wie andere kapitalistischen Staaten hätte, wäre es ein denkbar mieser Kapitalismus. Ø Wo nimmt China eine divergierende Entwicklung zum globalen Kapitalismus und zum Elend im Globalen Süden ein, wenn es - eine Umverteilung nach unten betreibt (Armutsbeseitigung, Lohnerhöhungen, Steuerentlastungen für Arbeiter von 30 - 50 % vom Brutto durch die Steuerreform 2021) und - seinen Sozialstaat und Infrastruktur ausbaut und - (einige) UN-SDG17-Nachhaltigkeitsziele überdurchschnittlich erfüllt? Also: Die 90 Millionen KommunistInnen in China an ihren Ansprüchen und verkündeten Zielvorstellung kritisch-solidarisch messen!

Begründung:

Konkret zu den 3 zitierten Aussagen des Globalisierungspapiers:

ad (A): 'Beutet' China mit seiner BRI 'andere Gesellschaften' wirklich genauso aus wie der westliche Neokolonialismus / Imperialismus? Was sind die Unterschiede zwischen chinesischen Entwicklungsbanken und IWF & Weltbank (mit ihren politischen Bedingungen)?

ad (B) 'Sichern USA und China' wirklich gemeinsam irgendetwas ab? ... trotz der Feindschaft der USA gegen den Rivalen China? Das Statement (Zeilen 122 f) 'China positioniert sich vor allem in den arm gemachten (ausgebeuteten?) Ländern des Südens als politische Alternative und Gegenmacht' ist inhaltsleer; ist China nun eine 'Alternative' oder stellt es sich nur so dar? Vielleicht ist China ja beides: einerseits 'Konkurrent im System globaler Kapitalismus', andererseits 'Konkurrent der Systeme', da China mit der 'Neuen Seidenstraße' (BRI) - zum einen den kapitalistischen Welthandel ausbaut, - zum anderen dieses 'größte Infrastruktur- und Investitionsprojekt aller Zeiten' in knapp 150 Ländern nicht an politische Bedingungen knüpft (aber natürlich auch wirtschaftliche Abhängigkeiten bringt und den Extraktivismus fördert), und bei Tilgungsschwierigkeiten vergleichsweise großzügig 59 Ländern mit 45 Mrd. \$ umschuldete und 9,4 Mrd. \$ komplett erließ. (lt. www.erlassjahr.de) Wenn die Bundesregierung in ihrer 'China-Strategie' sagt, China begänne, 'die bestehende regelbasierte internationale Ordnung nach chinesischen Vorstellungen zu verändern', dann tut sie so, als ob China keine WTO-Regeln einhalten wolle.

ad (C) 'Konkurrenz ...um ...die globale Führungsrolle' klingt wie ein Wettkampf von Gleichen, wie ein Wettkampf von zwei G7-Staaten. Dabei ist diese Konkurrenz sehr asymmetrisch: Zwischen der absteigenden Weltmacht Nr.1 und der aufsteigenden ehemaligen Teilkolonie, die noch mit dem Globalen Süden verbunden ist als 'G77 + China'. Deutschland macht hier einen gefährlichen Schulterschluss mit den USA, wenn es in der 'China-Strategie' China als Kriegstreiber darstellt: 'Mit den USA ist China in einen geopolitischen Wettbewerb getreten' und verkündet: 'Chinas antagonistisches Verhältnis zu den USA steht im Widerspruch zu diesen Interessen [...nach] Deutschlands Sicherheit'.

6.5.4. EÄ2.3_China

Von: Uwe Schnabel (Attac Dresden)

Änderungsvorschlag:

Wenn https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Ratschlag/23_HRS/Vorschlaege/23HRS_EAE2_China.pdf
https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Ratschlag/23_HRS/Vorschlaege/23HRS_EAEAE2.1_China.pdf nicht angenommen wird: Zeilen 98 / 99: 'Daran hat auch der Aufstieg Chinas zu einem zentralen ökonomischen Akteur nichts Wesentliches geändert. China reiht sich ein in die Reihe mächtiger kapitalistischen Staaten, die andere Gesellschaften ausbeuten.' -> 'Der Aufstieg Chinas bietet im begrenzten Umfang dazu eine Alternative. China versucht zwar ebenfalls, seinen Reichtum unter Nutzung der Ressourcen andere Gesellschaften zu vermehren. Aber im Gegensatz zu einigen anderen kapitalistischen Staaten verbindet China dies nicht mit politischen Bedingungen, liefert vergleichbare Gegenleistungen (Aufbau von Infrastruktur) und berücksichtigt dabei die Wünsche der jeweiligen Länder.'

Begründung:

Das beschreibt den Sachverhalt korrekter. Die ursprüngliche Formulierung setzt unterschiedliches Vorgehen gleich.

6.5.5. EÄ3_Commons

Von: Klaus Berger

Vorschlag:

Die Überschrift „Alles wird zur Ware“ ist zu ersetzen durch: „Die Erde, Gemeingut der Menschheit- wider der privaten Aneignung als Ware“

Begründung:

„Alles“ - ziemlich unbestimmter Bezug „Alles wird zur Ware“ klingt eher nach Lamento. In den Überschriften werden die Commons nirgends angesprochen. Eventuell ist das Thema unterbelichtet, obwohl es auch in aktuellen Veröffentlichungen (Kohai Saito, Systemsturz) als Alternative für die Warenproduktion vorgestellt wird.

6.5.6. EÄ4-32_Migration

Änderungsanträge der Regionalgruppe Bamberg zu

Globalisierungskritik neu denken. Aktualisiertes Positionspapier von Attac Deutschland Stand 18.09.2023

Anmerkung der Moderationsgruppe Erneuerungsprozess

"Die Moderationsgruppe Erneuerungsprozess schlägt vor die EÄs 4, 6, 7, 8, 9, 10, 14, 16, 18, 22, 26, 29, 30 im Block abzustimmen und empfiehlt Zustimmung, da sie diese Vorschläge für wenig kontrovers hält. Die anderen EÄs würden anschließend einzeln abgestimmt."

PROLOG

EÄ.4

Z 39: Einfügen nach *Konzerne, Organisationen*

Begründung

gilt auch für Kirchen u. ä.

EÄ.5

Z 78/79: Ersetzung von *weiblich gelesenen Personen* durch **Frauen**

Begründung

„weiblich gelesene Personen“ versteht fast kein Mensch, ist kabarettverdächtig

EÄ.6

Z 174/175: Ersetzung 1. Und 2. Satz durch **Der Wachstumszwang führt dazu, dass die Grenzen der Natur immer mehr überschritten werden.**

Begründung

Begriff "Grenze" in diesem Absatz uneinheitlich verwendet

INTERNATIONALE FINANZMÄRKTE

EÄ.7

Z 238: Einfügung nach *die strenge*

Begründung

war von Anfang an zentrales Anliegen von Attac

EÄ.8

Z 238: Einfügung nach *Märkte, ihre deutliche Schrumpfung*

EÄ.9

Z 246: Ersetzung von *seitdem* durch **Durch immer geringere Regulierung**

Begründung

Grund explizieren!

EÄ.10

Z 255: Einfügung nach *neue spekulative*

EÄ.11

Z 256: Einfügung nach *Finanzanlagen, die parasitären Charakter haben und der Realwirtschaft schaden*

Begründung

stärkere Formulierung und inhaltliche Präzisierung nötig

EÄ.12

Z 283: Ersetzung von *Abgesehen von unzureichenden multilateralen und bilateralen* durch **Trotz unzureichender multilateraler und bilateraler**

Begründung

Kausalität explizieren!

EÄ.13

Z 292: Ersetzung des ersten Satzes durch **Spekulative Finanzprodukte müssen weitestgehend eingedämmt werden.**

Begründung

Ohne Geld oder geldwerte Papiere gäbe es keine Börse

HANDELSPOLITIK

EÄ.14

Z 436: Einfügung nach *ein. Attac tritt für die konsequente Fortentwicklung der Lieferkettengesetzgebung ein.*

Begründung

Wichtiges Ziel einer globalisierungskritischen Handelspolitik

GEGEN PRIVATISIERUNG

EÄ.15

Z 533: Einfügung nach beenden **und rückgängig machen**

Begründung

Vereinheitlichung von Überschrift und Textzeile 535

EÄ.16

Z 544: Einfügung nach *stehen. Eine Investitionsoffensive in Schulen (Gebäude, Personal) ist zwingend erforderlich. Wichtig ist zudem: Bildung darf nicht als Humankapital missbraucht werden, ihr Kern ist die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit. Als globalisierungskritische Bildungsbewegung betont Attac die dringende Notwendigkeit zur Stärkung der politischen Bildung.*

Begründung

zwei zentrale Anliegen von Attac

EÄ.17

Z 566: Einfügung nach *werden*. **Anstelle von Maßnahmen zur Erzwingung der Marktöffnung sollten überall dort, wo es sinnvoll ist, transnationale Kooperationsabkommen geschlossen werden, die verbindliche Umwelt-, Sozial- und Demokratiestandards (unter Einbezug aller Betroffenen) enthalten müssen.**

Begründung

notwendige Ergänzung, weil Attac nicht nur ablehnt, sondern auch Alternativen vorschlägt, um die es laut Überschrift hier ja geht

KRIEG UND MILITARISIERUNG

EÄ.18

Z 583: Einfügung nach *Interventionen von Staaten*

Begründung

Präzisierung nötig, weil es auch UN-Interventionen oder deeskalierende bzw. friedensschaffende staatliche Interventionen gibt, die anders zu beurteilen sind.

EÄ.19

Z 583: Einfügung nach *Bürgerkriege anderer Staaten, die Konflikte eskalieren,*

EÄ.20

Z 605: Einfügung nach *Logik auf*. **Die militärische Logik zielt nämlich darauf ab, die eigene Sicherheit immer nur relativ zur Sicherheit der anderen Seite zu erhöhen und damit die Sicherheit der anderen Seite zu verringern, schafft also systematisch Unsicherheit. Die militärische Logik führt also zwingend in ein Sicherheitsdilemma, das die Aufrüstungs- und Militarisierungsspirale antreibt und die Kriegsgefahr ständig erhöht.**

Begründung

Diese Erläuterung ist nötig, um den Begriff "militärische Logik" verständlich zu machen.

EÄ.21

Z 605: Ersetzung von *und* durch **Attac klärt zudem**

EÄ.22

Z 614: Ersetzung von *Stärkung* durch **fundamentale Stärkung und Demokratisierung**

Begründung

Die Rolle der UN sollte stärker betont und präzisiert werden.

EÄ.23

Z 616: Streichung des Satzes *Dem steht...werden*.

Begründung

Dieser Anspruch wird zwar von einigen Kräften erhoben, ist aber umstritten. Noch wichtiger ist in unserem Kontext jedoch, die treibende Kraft der USA zu thematisieren, wenn es um Krieg und Frieden in Europa geht.

SOZIALE SICHERHEIT

EÄ.24

Z 681: Einfügung nach *verwaltet*. **Das Armut innerhalb des bisherigen Systems nicht abgeschafft werden kann, ergibt sich aus einem eingebauten Fehler im System: Die sozialen Leistungen werden zu einem großen Teil durch Abgaben aus Arbeit (Lohnsteuern und Beiträge zur Sozialversicherung) finanziert, obwohl der relative Anteil durch Arbeit am Sozialprodukt (im Vergleich zur Wertschöpfung durch Maschinen) seit der Grundlegung des Sozialstaats vor eineinhalb Jahrhunderten immer mehr abnimmt. Zudem steigen die Ansprüche an soziale Sicherheit immer mehr (z.B. Aufwendungen für Gesundheit). Aus diesem doppelten Grund steuert das herrschende System der sozialen Sicherung unweigerlich auf einen Kollaps zu.**

Begründung

Diese Einfügung ist notwendig als Begründung für die vorausgegangene Aussage und zugleich als Vorgriff auf die im Text folgende Bürgerversicherung.

EÄ.25

Z 732: Einfügung nach *wird*. **Die Möglichkeiten für individuelle Formen der Arbeitszeitverkürzung über gesellschaftlich finanzierte Freistellungen von der Erwerbsarbeit durch ein Bedingungsloses Grundeinkommen oder durch Modelle der über die Erwerbsbiographie verteilten Ziehungszeiten sind zu erproben und zu unterstützen.**

Begründung

Einfügung ist angesichts der BGE-Arbeit innerhalb von Attac (Werner Rätz) und der AG "Arbeit fair teilen" unverzichtbar.

FLUCHT/MIGRATION

EÄ.26

Z 748: Ersetzung von *keine* durch **fehlende**

Begründung

Stil

EÄ.27

Z 768: Streichung von *sogenannte*

Begründung

streichen, denn die gibt es tatsächlich! Es geht hier ja nicht um die Verwendung des Begriffs als Vorwand für gegenteilige Ziele.

EÄ.28

Z 802-809: Ersetzung des Absatzes durch **Langfristig ist ein Paradigmenwechsel unumgänglich. Statt Grenzregimen fordern wir weitestgehende globale Bewegungsfreiheit und die vollständige Beseitigung von Fluchtursachen, die in globalen strukturellen Ungleichheiten ihre letzten Grundlagen haben. Kurz- und mittelfristig kommt es auf die humane, also menschenrechtskonforme Regulierung von Migration an. Das betrifft vor allem folgende Fragen: Wer erhält Asyl? (Ausdehnung des Rechts auf Asyl bei Verfolgung aus Gründen der Geschlechteridentität, der**

Kriegsdienstverweigerung, aus wirtschaftlichen und klimatischen Gründen) Wo wird Asyl beantragt? Wie erfolgt der Transfer? Wie wird Integration ermöglicht? Insgesamt ist es wichtig, dass der langfristige und mittel-/kurzfristige Zeithorizont von Zwangsmigration aller Art politisch verbunden wird. Dabei sollten die Aufgaben beider Horizonte mit derselben Ernsthaftigkeit und demselben Ressourceneinsatz verfolgt werden. Vor diesem Hintergrund kann an die existierenden Ansätze, die Alternativen zur nationalstaatlichen Abschottung bieten, angeküpft werden: Solidarische Städte, „Urban Citizenship“ in Form eines kommunalen Personalausweises in Zürich, europäische Netzwerke der Solidarität in Barcelona oder „sichere Häfen“ in Deutschland.

Begründung

Hier ist aufgrund der herausragenden Bedeutung des Themas Migration im Globalisierungsdiskurs und in der deutschen Gesellschaft insgesamt eine gründliche Überarbeitung unumgänglich, ggf. unter Hinzuziehung eines thematisch ausgewiesenen Mitglieds des ehemaligen Wissenschaftlichen Beirats.

EÄ.29

Z 807: Unbedingte Streichung von *Änderung des Asylrechts*.

Begründung

Das verlangt die AfD auch. Was genau soll sich ändern? (die Asylgründe, die Antragsverfahren, der Verteilmechanismus...)

KLIMAKOLLAPS AUFHALTEN

EÄ.30

Z 855: Ersetzung von *und was nicht notwendig ist* durch **und was vermieden werden sollte**

Begründung

klingt weniger dirigistisch

EÄ.31

Z 884: Ersetzung von *verboten* durch **sanktioniert**

Begründung

ebenso

EÄ.32

GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT - IST EINE FRAGE DER MENSCHENRECHTE, DESHALB MÖGLICHERWEISE AUCH IN DEMOKRATIEKAPITEL INTEGRIERBAR (z.B. Im Rahmen der Durchsetzung aller Menschenrechte ist die Gleichberechtigung der FLINTAS ein Grundanliegen von Attac.)

6.5.7. EÄ33

Von: Uwe Schnabel (Attac Dresden)

Änderungsvorschlag:

Zeilen 192 - 194: 'Der Kapitalismus erscheint inzwischen in unterschiedlichen Staatsformen. Neben neoliberalen, stärker demokratisch geprägten Varianten tritt er

auch in Form staatskapitalistischer autoritärer Systeme auf.' -> 'Der Kapitalismus erscheint inzwischen in unterschiedlichen Formen. Neben neoliberalen Varianten tritt er auch in Form staatskapitalistischer Systeme auf.'

Begründung:

Was ist an einem Staat demokratisch, in dem der Markt / das Kapital diktiert? Heißt autoritär nicht selbstherrschend, was sich auf Personen bezieht? Ist der Markt / das Kapital eine Person oder ein gesellschaftlicher Zusammenhang? Entmachtet somit der Markt / das Kapital nicht selbst Personen, die sich als 'der Staat' sehen? Neoliberalismus bedeutet, dass alles im Dienst des Kapitals geschieht und der Staat sich auf die Sicherung der Rahmenbedingungen, insbesondere die Unterdrückung aller umstürzlerischen Bemühungen konzentriert. Das ist für mich das Gegenteil von Demokratie (siehe auch folgende Sätze / Zeilen in 'Globalisierungskritik neu denken'), während in den staatskapitalistischen Systemen der Staat stärker in die Steuerung der Wirtschaft eingreift. Dies kann, aber muss nicht eine stärkere demokratische Kontrolle der Wirtschaft fördern. Hinzu kommt noch, dass der Neoliberalismus zuerst unter der Pinochet-Diktatur eingeführt wurde und die Einführung in Großbritannien mit der Unterdrückung der Gewerkschaften (z.B. Bergarbeiter) verbunden war. Deshalb ist es sinnvoller, sich auf die unterschiedlichen Formen zu konzentrieren.

6.5.8. EÄ34

Von: Uwe Schnabel (Attac Dresden)

Änderungsvorschlag:

Zeilen 204 f.: 'destabilisiert Demokratien, und tatsächlich sind praktisch alle Demokratien heute in einer Krise.' -> 'führt zur Krise der Demokratie.'

Begründung:

Laut Antwort der Projektgruppe 'Globalisierungskritik fortschreiben und für Attac wirksam machen' ist das Ziel 'Die „Krise der Demokratie“ soll genannt werden, ohne ins Detail zu gehen' Außerdem: Das vermindert das Gut-Böse-Denken, beschreibt die realen Verhältnisse genauer und passt besser zu den danach folgenden Sätzen.

6.5.9. EÄ35

Von: Uwe Schnabel (Attac Dresden)

Änderungsvorschlag:

Wenn https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Ratschlag/23_HRS/Vorschlaege/23HRS_EAE1_Erneuerungspapier.pdf nicht angenommen wird: Nach Zeile 6: 'Ziel des Positionspapiers ist die verständliche Darstellung der aktuellen Attac-Positionen. Das Positionspapier beschäftigt sich mit Themen, die sich in den vergangenen Jahren stark verändert haben oder neu hinzugekommen sind und die bislang nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Aus der Endfassung des Positionspapiers soll eine kurze, gut lesbare Fassung erstellt werden. Das Positionspapier wie auch die Kurzfassung soll eine Antwort auf die Frage geben, wie sich Attac zu bestimmten Fragen positioniert. Es dient nicht dazu, Personen als außerhalb des Attac-Konsenses stehend zu bezeichnen, die mit einzelnen Aussagen nicht einverstanden sind. Außerdem ersetzt das Positionspapier nicht die bisherigen Texte, sondern ergänzt sie.'

Begründung:

In https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Ratschlag/FRS23/FRS2023_Protokoll_final.pdf heißt es dazu: 'Ziel des Positionspapiers ist die verständliche Darstellung der aktuellen Attac-Positionen. Aus der Endfassung des Positionspapiers soll eine kurze, gut lesbare Fassung erstellt werden.' und 'Es soll ein Positionspapier zu Themen sein, die sich in den vergangenen Jahren stark verändert haben oder neu hinzugekommen sind und die bislang nicht ausreichend berücksichtigt wurden.' Außerdem wurde gesagt, dass nicht alle mit allen konkreten Formulierungen einverstanden sein müssen, aber mit den Grundsätzen (wurde nicht näher definiert) sollten sie schon einverstanden sein. Außerdem ersetzt das nicht die bisherigen Texte, sondern ergänzt sie. Das wurde auch schon vorher so mitgeteilt und steht teilweise auch in https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Erneuerungsprozess/05-03-2023_Einordnung_Attac_Positionspapier.pdf. Laut https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Erneuerungsprozess/Erneuerungsprozess_Dokumentation_Aenderungen_ab_150523.pdf gab es dazu mehrere Nachfragen und Unklarheiten. Deshalb sollte das im Text selbst stehen.

6.5.10. EÄ36

Von: Uwe Schnabel (Attac Dresden)

Änderungsvorschlag:

Zeilen 283 f.: 'Auch der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine heizt die weltweite Überschuldungsproblematik weiter an, auch durch Militärausgaben.' -> 'Auch die Auseinandersetzungen um den Konflikt in der Ukraine heizen die weltweite Überschuldungsproblematik weiter an, z.B. durch Militärausgaben und Preissteigerungen.'

Begründung:

Ich weiß nicht, was der russische Angriffskrieg dazu beiträgt. Ich weiß nur, dass z.B. die Verschuldung der Ukraine durch westliche Kredite steigt. Inwiefern sich andere Länder zusätzlich verschulden müssen, z.B. weil EU-Staaten weltweit Energieträger aufkaufen und damit die Preise erhöhen, weiß ich nicht. Aber all dies hat nichts mit Russland, sondern bestenfalls mit dem Vorgehen gegen Russland zu tun. Warum wird außerdem dieser eine Konflikt herausgehoben? Schließlich ist dies ein längerfristiges Papier. Zeitlich begrenzte Themen würde ich dort für ungünstig halten.

6.5.11. EÄ37

Von: Uwe Schnabel (Attac Dresden)

Änderungsvorschlag:

Zeile 607: Ergänzung nach 'multilaterale': ', multipolare'

Begründung:

'multilateral' kann auch bedeuten: Es gibt eine dominierende Macht, aber die anderen Staaten können mitarbeiten. Es geht aber eher um Verringerung der Machtungleichgewichte. Da passt 'multipolar'. Aber die übrigen Eigenschaften sind auch wichtig.

6.5.12. EÄ38

Von: Uwe Schnabel (Attac Dresden)

Änderungsvorschlag:

Zeile 780: 'autoritäre' streichen

Begründung:

Das Staaten Menschen auch unter Einsatz von Waffengewalt vertreiben, hängt nicht von der Regierungsform ab, sondern häufig an der Durchsetzung wirtschaftlicher Machtinteressen, auch in den westlichen Staaten. Beim Gegenargument 'in demokratischen Staaten gäbe es Mechanismen, die evtl. eine solche Eskalation verhindern' zeigen nicht nur die Beispiele Lützerath und Räumungen von Baumbesetzungen, dass das nur dann stimmt, wenn von wirklich demokratischen Staaten die Rede ist. Oder soll mit dem Satz ausgedrückt werden, dass Staaten wie die BRD, Frankreich und USA autoritär sind? Das nehme ich nicht an. Deshalb bin ich für Streichung.

6.5.13. EÄ39

Von: Uwe Schnabel (Attac Dresden)

Änderungsvorschlag:

Zeilen 936 f.: 'Klar ist, dass eine Demokratie wehrhaft gegenüber Rechtsextremismus sein und verteidigt werden muss.' -> 'Klar ist, dass Demokratie wehrhaft gegenüber der extremen Rechten sein und verteidigt werden muss.'

Begründung:

Im übrigen Text wird weitestgehend Demokratie als ein Ideal betrachtet, das nirgends erreicht ist (z.B. 'halbierte oder defizitäre Demokratien'). Hier wird dagegen ein Gegensatz zwischen einem gegenwärtigen Zustand und rechts aufgemacht. Da es da nur graduelle Unterschiede gibt, wird so verschleiert. Außerdem bedeutet 'wehrhafte Demokratie' häufig wehrhaft gegenüber Demokratisierungsbestrebungen. Schließlich habe ich ein Problem mit 'Rechtsextremismus'. Das soll vermitteln, dass es eine 'demokratische Mitte' gibt, die wehrhaft gegen den Extremismus von links und von rechts sein muss. Nicht nur beim NSU haben wir gemerkt, dass die 'demokratische Mitte' gemeinsam mit rechts gegen linke Bewegungen und andere Benachteiligte vorgeht. Wenn 'eine' weggelassen wird, ist aber klar, dass nicht vom gegenwärtigen System, sondern der Demokratie an sich die Rede ist

6.5.14. EÄ40

Von: Uwe Schnabel (Attac Dresden)

Änderungsvorschlag:

Nach Zeile 971 - Ergänzung: 'Neben der Unterstützung aller Ansätze einer umfassenden Wirtschaftsdemokratie unterstützen wir auch Demokratisierungsbestrebungen im politischen System und anderen gesellschaftlichen Bereichen auch über direkte Demokratie hinaus. Dabei achten wir besonders auf die Einbeziehung besonders benachteiligter Gruppen in alle Entscheidungsprozesse, insbesondere, wenn sie davon betroffen sind.'

Begründung:

Das Beispiel Schweiz zeigt, dass selbst eine starke direkte Demokratie nicht unbedingt zu einer Demokratisierung der Gesellschaft führt, sondern das Kapital häufig die

eigenen Interessen durchsetzen kann. Deshalb sollte darüber hinausgegangen werden. Gleichzeitig grenzen wir uns gegen die 'Demokratisierungsbestrebungen' von rechts ab, die nur mehr Mitbestimmung für sich selbst, z.B. kleine Selbstständige und abhängig Beschäftigte mit höherem Einkommen, fordern, aber ihre Privilegien gegen die am meisten Benachteiligten verteidigen und sie ausschließen wollen. Dabei meine ich keine speziellen besonders benachteiligten Gruppen. Einige konkrete Beispielen für die Nichteinbeziehung besonders benachteiligter Gruppen: Bei der Höhe des Bürgergelds werden nicht die Beziehenden einbezogen. Bei der Festlegung sicherer Herkunfts- und Drittstaaten werden nicht die Geflüchteten einbezogen. Das gilt analog für die gesamte Asylgesetzgebung und das Ausländerrecht. Auch die Einbeziehung von Kindern aus sozial benachteiligten Familien mit und ohne Migrationshintergrund lässt zu wünschen übrig. Das waren nur einige Beispiele, die mir spontan einfallen. Sicher gibt es noch viel mehr. Wie die Einbeziehung besonders benachteiligter Gruppen konkret aussehen soll und was für sie geeignet ist, müssen die Betroffenen selbst entscheiden. Außerdem wäre das für den Text zu lang. Es geht hier nur um die Grundsatzfrage.

6.6. Finanzanträge über 4.000 €, inhaltliche Begründung

6.6.1. F1_Anpassung bei der Regionalgruppenfinanzierung

(modifiziert nach der Vorschlagsvorbesprechung am 14.10.2023)

Von: Alfred Eibl, Finanz AG des KoKreises im Auftrag des KoKreises

Vorschlag:

Es bleibt grundsätzlich dabei: Ein Drittel der regionalen Beitragseinnahmen geht an die jeweilige Regionalgruppe. Angesichts der aktuellen Finanzlage und der Finanzsituation bei den Regionalgruppen sind jedoch Anpassungen notwendig: Finanzmittel ~~müssen~~ sollen dort eingesetzt werden, wo sie politisch wirkungsvoll sind und zu Mitgliederzuwachs und Spendeneingang führen.

Es befinden sich erhebliche ungenutzte Finanzmittel auf den Regionalkonten. Die regelmäßigen Hin- und Rücküberweisungen sind mit erheblichem bürokratischem Aufwand verbunden.

Deshalb: Der Grundsatz bleibt: Ein Drittel der regionalen Beitragseinnahmen an die jeweilige Regionalgruppe ergänzt um folgende Punkte:

Aufstockung des Quartals-Mindestbetrages auf 150 Euro.

Regionalgruppen mit einer aktiven „Junges Attac“-Gruppe erhalten 150 Euro im Quartal zusätzlich. Sollten sich bei der Verfügung über die Finanzmittel

Schwierigkeiten ergeben, kann die „Junges Attac“-Gruppe auch eine eigenständige Finanzverwaltung bei der Finanz AG des KoKreises beantragen.

Der Quartalsbeitrag für die laufenden Ausgaben wird auf 1.500 Euro begrenzt. (Betrifft die Regionalgruppen Berlin, Hamburg, München, Frankfurt a.M., Köln)

Begrenzung der Regionalgruppenkontostände auf den jeweils höheren Wert: Ein Jahresbudget (= vier Quartalsüberweisungen, aber mindestens 1.500 Euro.

Durchführungsweise: Vor einer Quartalsüberweisung werden die Kontostände betrachtet: Wenn der Kontostand einer Regionalgruppe über 1.500 Euro liegt und der Kontostand auch die Höhe eines Jahresbudget überschreitet, entfällt die nachfolgende Quartalsüberweisung. - Daraus ergeben sich folgende max. Kontostände von 1.500 bis 6.000 Euro plus ein Quartalsbeitrag.

Begründung:

Die Grundausrüstung der Regionalgruppen bleibt unverändert. Die Minimalausstattung wird jedoch angehoben um auch Gruppen mit einer kleinen Mitgliederzahl in ihrem Regionalbereich aktionsfähig zu halten.

Regionalgruppen mit aktiver junges Attac Gruppe soll daraus kein finanzieller Nachteil entstehen und die „Junges Attac“-Gruppe hat eine finanzielle Grundausrüstung. Der Quartalsbetrag soll dem Konto der jeweiligen Attac-Regionalgruppe gutgeschrieben werden oder kann, falls die „Junges Attac“-Regionalgruppe es wünscht, auch von ihr selbst verwaltet werden. Zusätzlich haben „Junges Attac“- Gruppen die Möglichkeit Geld aus dem junges Attac Topf auf Bundesebene oder dem Gruppentopf zu beantragen.

Durch die Begrenzung der Kontostände der Regionalgruppen entfallen die konten- und zeitaufwendigen Hin- und Rücküberweisungen. Aktive Regionalgruppen werden dadurch nicht eingeschränkt.

Eine Einschränkung tritt bei vier fünf Großstadt-Regionalgruppen auf, bei denen die laufenden Mittel auf 6.000 Euro im Jahr begrenzt werden. Dies halten wir für akzeptabel. Denn sollten höhere Ausgaben anstehen, sind diese gesondert zu beantragen. Eine Regel, die für alle Regionalgruppen gilt, die wegen besonderer Aktivitäten Aufwendungen haben, die ihr Gruppenbudget überschreiten. Die bundesweiten Arbeitsgruppen erhalten nur eine Jahres-Grundausrüstung von 1.000 Euro und haben für darüberhinausgehende Aufwendungen ebenfalls Finanzanträge zu stellen.

Hinweis: Der Passus zur Finanzierung von „Junges Attac“-Gruppen wurde von Tamara (junges Attac, RG Darmstadt) und Julia (RG Tübingen-Reutlingen) eingebracht und von der Finanz AG des KoKreises übernommen.

Erläuterung zu den Anpassungen nach der Vorbesprechung der Vorschläge:

- Durch den Ersatz von „müssen“ durch „sollen“ wird klargestellt, dass auch Ausgaben getätigt werden können, die nicht unmittelbar politisch wirksam sind.
- Bei der Auflistung der betroffenen Regionalgruppen wurde Frankfurt a.M., obwohl betroffen, nicht genannt.

6.6.2. K1_AG Finanzmärkte & Steuern, Kampagne Klimageld_Begründung

Das Klimageld ist ein zentrales soziales Element der sozial-ökologischen Transformation.

Obwohl von der Ampel zugesagt, ist der Zeitpunkt der Realisierung völlig offen. Die AG Fi&St erachtet eine Kampagne mit der Forderung nach einer schnellen Realisierung des Klimageldes als dringend notwendig.

Start mit Aufklärungsarbeit Attac-intern in den Regionalgruppen, ergänzt mit einer Fachtagung mit bekannten Repräsentanten zum Thema.

Parallel Aktionen bei „günstigen Gelegenheiten“ allein oder mit Partnern.

Ziel: Aufmerksamkeit für das Thema schaffen und Druck auf die Regierung entwickeln, das Klimageld zeitnah umzusetzen.

Methoden:

- Tagung mit Politiker*innen und Expert*innen
- Infomaterial
- Webseiten
- Social Media

6.6.3. G2_AG ArbeitFairTeilen_Seminare & Publikationen_Begründung

Was ist geplant:

Fortführung Online-Seminarreihe „ Arbeitszeitverkürzung – eine Lösung für (fast) alle Probleme?!“

6.6.4. G3_AG Europa EU-Tagung_Begründung

Fortsetzung der 2022 begonnenen Tagungsreihe. Wegen beschränkter Kapazitäten/ Kommunikationsmöglichkeiten (Corona, ...) konnten unsere für 2023 geplanten Veranstaltungen und Aktivitäten nicht in vollem Umfang umgesetzt werden. Im Dezember 2023 veranstalten wir einen EU/Europa-Workshop in Berlin in Kooperation mit der RLS. Für 2024 planen wir eine Tagung zur Fortsetzung. Termin voraussichtlich im Frühjahr/Sommer. Erstellung eines alternativen EU-Reports im Vorfeld der EU-Wahlen; Analyse und Einordnung der Ergebnisse der EU-Wahlen.

Themen:

1. Analyse

- Gibt es einen Paradigmenwechsel in der sozio-ökonomischen Orientierung der EU (Post-Neoliberalismus)?
- Militarisierung und Neo-imperiale Ambitionen der EU
- Green Deal, grüner Kapitalismus und ökologische Transformation
- Soziale EU?

2. Handlungsorientierung

- Mehr, genug, weniger oder ein ganz anderes „Europa“? Perspektiven des Integrationsprozesses
- Übersicht über die Bewegungen in Europa, strategische Überlegungen und Vernetzungsschritte
- Wie gehen wir damit um, dass manche Proteste von extrem rechten Gruppierungen getragen bzw. beeinflusst werden.

Kooperationspartner ist die RLS für den im Dezember 2023 geplanten Workshop. Mit der RLS planen wir eine Fortsetzung in Form einer Tagung für 2024.

Weiter angefragt werden:

- Attac-Verbände aus anderen europäischen Ländern, die BAG Internationales von Attac DE, die ESU-Vorbereitungsgruppe sowie, je nach den noch zu konkretisierenden Themenschwerpunkten, die Attac-BAGs, die zu diesen Themen arbeiten.
- Soziale Bewegungen, Netzwerke und kritische Forschungsgruppen aus Europa.

Ziel:

Bildung

- Die Strukturen aufzuzeigen, die zu den heutigen Krisen in Europa führen
- Lösungen zu den Krisen entwickeln, die die Interessen der unteren Schichten der Bevölkerung, ärmerer Staaten in der EU und den Staaten des Globalen Südens integrieren.
- Informieren, welche Strukturen auf EU-Ebene die nationale Politik beeinflussen (und warum sie geändert werden müssen)
- Aufzeigen, dass eine soziale gerechte und die Natur schonende Gesellschaft Abrüstung und eine neue Friedensordnung in Europa verlangt.

Handlungen:

- Eine Öffentlichkeit für Bewegungen schaffen
- Vernetzungen aufbauen, denn eine Veränderung in der EU/in Europa erscheint nur durch Klärung der Strategie und gemeinsame Kämpfe möglich
- Absprachen über gemeinsame Aktionen

Methoden:

- Flyer
- Presseerklärung, Social Media, Mailinglisten
- Unsere Homepage
- Artikel-Veröffentlichungen von Teilnehmer:innen an der Fachkonferenz

Ein online-Reader wird sowohl auf deutsch als auch auf englisch (evtl. weitere Sprachen der Partnerorganisationen) über das Internet verbreitet.

6.6.5. G5_AG Glob.&Krieg, Webinare und Tagung_Begründung

Geplant: sechs Webinare sowie eine Real-Tagung – Vorträge und Podiumsdiskussionen werden veröffentlicht

Themen: Aktuelle Kriege und Kriegsgefahren

Ziel: Informationssammlung, Analyse, Entwicklung von Handlungsoptionen

Methoden: Webinare und Jahrestagung mit Aufzeichnung, Netzwerk-Arbeit

6.6.6. G7_AG Genug für alle, Veranstaltungen_Begründung

Geplant sind öffentliche Veranstaltungen

Die AG plant bei den Veranstaltungen auch kleine Interviews und Videoaufnahmen vorzunehmen. Die Veranstaltung muss mit zwei Personen der AG betreut werden.

Welche Themen werden bearbeitet:

Verschiedene Details der Klimakrise, Abschmelzen der Pole, Artensterben, Verschmutzung der Meere, Hitze, Waldbrände, Extremwetterlagen, Dürre usw., Bestandteile die eine Sozial-ökologische Wende notwendig machen zum Schutz der Menschen. Die AG gfa ist davon überzeugt, dass eine radikale Änderung der bestehenden Wirtschaft nur möglich ist, wenn den Menschen eine soziale Sicherheit geboten ist. Eine Sozial-ökologische Wende halten wir ohne die Einführung von bedingungslosem Grundeinkommen nicht für möglich.

Ziel: Verbindung der Aktivitäten zur sozial-ökologischen Wende mit der Notwendigkeit von bedingungslosem Grundeinkommen

Methoden: Veranstaltungen

6.6.7. G9_AG Internationales Europakonferenz_Begründung

Beginnend mit der ESU 2022 in Mönchengladbach wurde ein Prozess in gang gesetzt, den sozialen Bewegungen in Europa wieder eine gemeinsame Plattform für Begegnungen und politische Aktivitäten zu schaffen. Mit Treffen in Florenz (Nov.22) und Paris (Juli 23) hat sich eine politisch breit und vielfältige Allianz gebildet, die als nächsten Schritt eine Konferenz der sozialen Bewegungen im April 2024 in Marseille beschlossen hat. Die AG Internationales plant die aktive Beteiligung an der Vorbereitung und Durchführung der Konferenz. Geplant ist die Teilnahme von drei Personen und die Organisation eines Workshops/Seminars zum Thema sozial-ökologische Transformation in Zusammenarbeit mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Die Thematik der Konferenz ist in ihrem Ziel zusammengefasst: "Für ein soziales, feministisches, antirassistisches, ökologisches und demokratisches Europa. Angesichts des Aufstiegs der extremen Rechten müssen wir integrative Gesellschaften aufbauen. Auf dem Weg zu einem gemeinsamen europäischen [sozialen und bürgerschaftlichen] Raum für Alternativen". Die vier thematischen Schwerpunkte sind

Klima/Umwelt, soziale Kämpfe, Demokratie/Kampf gegen Rechts, gemeinsame Bewegungsstrategie.

Das seit dem Treffen in Florenz geschaffene Bündnis umfasst ca. 50 europäische NGOs, Initiativen, Umweltgruppen, politische Stiftungen, Gewerkschaften, etc.

Ziel ist die Schaffung einer permanenten europaweiten politischen Plattform der sozialen Bewegungen und die Wiederherstellung der europäischen Handlungsfähigkeit durch Überwindung der vorherrschenden Fragmentierung der Bewegungslandschaft.

6.6.8. G16_AG Finanzmärkte und Steuern, Geldpolitik EZB_Begründung

Die Geldpolitik der EZB bedarf der Kritik vorrangig an drei Punkten:

- a) Kreditzinsen: Die Kreditzinsen sind zu hoch und würgen notwendige Investitionen in die ökologische Transformation und den Baubereich ab.
- b) Einlagenzinsen: Die Einlagenzinsen der EZB die nur 0,5% unter den Kreditzinsen liegen, stellen eine massive Subvention der europäischen Banken dar (über 130 Mrd. Euro im Jahr).
- c) Das in Entwicklung befindliche digitale Zentralbankgeld wird nach den gegenwärtigen bekannten Vorstellungen der EZB für den normalen Nutzer völlig unzureichend gestaltet. (Siehe Attac-Beschlusslage)

Ziel: Alternative Positionen zur Geldpolitik bekannt machen

Methoden:

- Veranstaltungen
- Infomaterial
- Webseiten
- Social Media

6.6.9. G17_AG Finanzmärkte und Steuern, Steuerrevolution_Begründung

Auf dem Frühjahrsratschlag 2022 hat Attac ein umfassendes Steuerkonzept beschlossen. Dies wurde bisher noch wenig nach außen getragen. Karl-Martin und Alfred haben dazu einen Attac-Basistext mit dem Titel „Steuerrevolution“ geschrieben, der im Oktober erscheint.

Dies sollten wir nutzen um unser Konzept besser bekannt zu machen.

Dazu soll eine Präsentationsveranstaltung und eine Bildaktion durchgeführt werden. Ergänzend werden Vorträge im Rahmen einer Speakerstour angeboten.

Ziel: Attac-Steuerkonzept bekannt machen

Methoden:

- Veranstaltungen
- Infomaterial
- Webseiten
- Social Media